

Nachrichten Blatt



VERBANDSGEMEINDE
WÖRRSTADT



Rheinhausen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Armsheim, Ennheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt

Nr. 15

Donnerstag, den 10. April 2025

58. Jahrgang

Ostereierschießen im Neuborn

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Sportschützenverein Wörrstadt e.V. wieder sein schon traditionell gewordenes Ostereierschießen auf dem Schützenstand im Neuborn. Am 18. und 19. April, jeweils von 11 – 17 Uhr, stehen die Stände offen für jeden, der sich mit Luftpistole oder Luftgewehr im sportlichen Wettkampf bewähren und als Belohnung bunte Ostereier mit nach Hause nehmen will.

Die Regeln sind einfach: Pro Treffer im schwarzen Bereich erhält der Schütze ein Osterei, trifft er den 10er-Ring der Scheibe, so wird dies mit 2 Ostereiern belohnt.

Für unsere kleinen Schützen halten wir auch in diesem Jahr wieder Lichtgewehre bereit.

Nun hoffen wir auf gutes Wetter, damit einem gemütlichen und erfolgreichen Wochenende nichts mehr im Wege steht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

C.Ku.

Krisenvorsorge in der VG aktiv vorangebracht

Extremwetterereignisse und Krisen lassen einen Blackout oder andere Infrastrukturausfälle möglich erscheinen. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt bereitet sich seit einigen Jahren auf solche Notfälle vor und hofft dabei auch auf die Mitarbeit der Bürger/-innen. Um diese zu informieren, stellte vergangene Woche VG-Bürgermeister Markus Conrad gemeinsam mit Verantwortlichen (Foto v.l.n.r.: Markus Conrad, Jean Sebastian Larro, David Schott, Alexander Schmitt, Holger Sandmann) einen Teil der Ausrüstung und Maßnahmen für Krisenfälle vor.

„Die aktuelle Lage zeigt, dass wir uns als Gesellschaft in diesem Bereich wieder neu vorbereiten und aufstellen müssen“, betonte Bürgermeister Markus Conrad. Aus diesem Grund sei verschiedenes Equipment für Krisenfälle beschafft worden. Dazu zählen 5 Notstromaggregate, die auf Anhängern montiert und zugelassen sind. Diese werden im Ernstfall unter anderem die Wärmeinseln mit Strom versorgen. In der Verbandsgemeinde sind die Sport-



halle im Bürgerhaus Saulheim, die Sängerkapelle in Spiesheim sowie die Mehrzweckhalle in Wallertheim als Wärmeinseln festgelegt worden. VG-Wehrleiter Alexander Schmitt erläuterte, dass die Ausleuchtung bei Bedarf über vorhandene Strahler der Feuerwehren erfolge. Zum Heizen der Mehrzweckhalle in Wallertheim wurde zudem eine mobile Ölheizung beschafft. Die Wärmeversorgung in Saulheim ist durch die vorhandene Hackschnitzelheizung sichergestellt, die in Spiesheim erfolgt über eine Ölheizung. „Krisenvorsorge ist wieder aktueller denn je. Wir tragen als Verbandsgemeinde unseren Teil dazu bei, dass wir im Fall der Fälle bestens gerüstet sind. Dazu zählt neben der Beschaffung entsprechender Ausrüstungsgegenstände auch die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden“, so Markus Conrad. Grundsätzlich sei es wichtig, dass in Krisen- und Katastrophensituationen die Vernetzung und Kommunikation der relevanten Akteure vor Ort funktionieren. Um dies zu gewährleisten, hat die Verbandsgemeinde einen Krisenstab eingerichtet. Dieser koordiniert alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen und kümmert sich um deren Durchführung.

Die Kommunikation der Verwaltung im Krisenfall wird durch mehrere mobile Satellitentelefone sichergestellt, die in Kooperation mit dem Landkreis Alzey-

Worms beschafft wurden. Zudem soll noch ein stationäres Satellitentelefon im Krisenzentrum der VG-Wörrstadt im Technischen Rathaus platziert werden. Anlaufpunkte im Krisenfall für Bürger/-innen sind alle örtlichen Feuerwehr-Gerätehäuser. Um die Bürger/-innen zu informieren, soll der Flyer „Was tun in Notfallsituationen?“ nach der Sommerpause erneut dem Nachrichtenblatt beigelegt werden. Text/Foto: RG

Kläranlagenumbau schreitet voran – Photovoltaikanlage eingeweiht

Am Mittwoch, den 2. April besuchten die beiden Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzenden der AWW, Markus Conrad und Gerd Rocker, die Kläranlage Gau-Bickelheim, um sich über den Umbau der Anlage (Modellprojekt Wöllstein-Wörrstadt) zu informieren und die neue Photovoltaikanlage auf den Dächern der Klärschlamm-Lagerhalle und des Schlammmentwässerungsgebäudes einzuweihen.

Beide Dächer verfügen zusammen über eine rund 500 m² große Fläche, auf welcher eine insgesamt 106 kWp starke Photovoltaikanlage errichtet werden konnte. Diese Anlage soll zukünftig über 100.000 kWh Strom pro Jahr produzieren. Da auf der Kläranlage rund um die Uhr Strom zum Betrieb benötigt wird, kann diese Energie vollständig zum Eigenverbrauch genutzt werden. Das Einsparpotential bei den Stromkosten liegt hierdurch bei 25.000 € – 30.000 € im Jahr. Bei Investitionskosten von ca. 120.000 € brutto und möglichen Fördermitteln amortisiert sich die Anlage in nur wenigen Jahren und stellt somit einen wichtigen Beitrag

zur Erhöhung des Autarkiegrades bzw. der geplanten Energieneutralität dar. Während des Kläranlagenbesuchs nahmen die Bürgermeister gemeinsam mit den Vorständen Dennis Sartorius und Rudolf Hasselberg sowie dem Betriebsleiter der Kläranlage, Matthias Balzer, auch den fertiggestellten Rohbau der Faulungsanlage in Augenschein. In dem rund zehn Meter hohen Betonbau wird bis zum Jahr 2027 mit der Faulungsanlage das „Herzstück“ des Modellprojekts eingerichtet. Über die Faulgasproduktion der Klärschlämme aus Wöllstein und Gau-Bickelheim sowie der Co-Substrate der Fa. Sutter und deren Verstromung über ein Blockheizkraftwerk sollen weitere 550.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden – genug, um die Kläranlage Gau-Bickelheim energieneutral zu betreiben. Die Gasproduktion ist zudem ausreichend, um auch in Wöllstein eine vergleichbare Strommenge zu produzieren und somit auch diese Kläranlage vom kommunalen Großverbraucher zum Energieerzeuger umzustellen.

Fortsetzung Seite 9

Ehrenamt des Monats März für ausdauernden Naturschutz verliehen

Wie Horst Holla und Steffen Gerhard die Artenvielfalt in Ennheim fördern

„Menschen wie Sie, die Wertvolles für andere und für die nächsten Generationen schaffen, brauchen wir“, betonte Landrat Heiko Sippel bei seiner feierlichen Ansprache am Ensheimer Weinbergsturm. Horst Holla und Steffen Gerhard aus Ennheim erhielten aus den Händen des Landrats die Auszeichnung Ehrenamt des Monats März für ihren herausragenden Einsatz für den Naturschutz. „Es ist schön, dass Sie mit Ihrer wichtigen Graswurzelarbeit die Gemeinde unterstützen und die Biodiversität vorbildlich fördern.“

Fortsetzung Seite 15

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **06131 19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Abwasserbeseitigung
Wöllstein-Wörrstadt AöR (AWW) **0171 3725836**
Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.

Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey **0800 1848800**
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Erdgasversorgung

Westnetz GmbH
für die Gemeinden Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Saulheim, Schornsheim, Sulzheim, Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt
bei Störfällen **0800 0793427**
EWR Netz GmbH, Alzey
für die Gemeinde Partenheim **0800 1848800**
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung
Entstörungsdienst **06135 6500**

Bürgerservice

Agendabüro der VG Wörrstadt
Sprechstunde Do 13-16 Uhr, Raum 234
tel. erreichbar während der Sprechstunde **06732 601-2341**
agenda2030@vgwoerrstadt.de

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de **06131 235531**

Arbeitslosencafé Wörrstadt
Kontakt und Beratungsstelle der Ev. Kirche
im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, Wörrstadt
Di 13-20 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr sowie n.V. **06732 962864**

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey, post@betreuungsverein-alzey.de **06731 10459**

Öffentliche Bibliothek im Schulzentrum
Humboldtstraße 1; www.bibliothek-woerrstadt.de;
info@bibliothek-woerrstadt.de. Öffnungszeiten:
Mo 13-18 Uhr, Di 9.30-12 u. 13-16 Uhr;
Mi 12.15-14.15 Uhr, Do 9.30-12 u. 13-18 Uhr **06732 917430**

Bücherei im Bonihaus Wörrstadt
Öffentliche Bücherei, Pariser Str. 44; **0175 8580844**
www.eopac.net/Bonihaus/, buecherei-im-bonihaus@gmx.de
Öffnungszeiten: Mi 10-12 Uhr, Do 17-19 Uhr, So 10-12 Uhr

Bücherei Saulheim
KÖB St. Bartholomäus, Weedengasse 4; **0160 99873899**
https://bistummainz.de/buecherei/saulheim, koeb-saulheim@web.de
Öffnungszeiten: Mi 16-19 Uhr, Fr 16-17.30 Uhr, So 10.30-12 Uhr

Bücherei Sulzheim
Kath. Öffentliche Bücherei, Pfarrgasse 2; **06732 2737543**
www.bistummainz.de/buecherei/sulzheim, info-koeb-sulzheim@web.de
Öffnungszeiten: Di 17-18.30, Do 10.30-12 + 17-19, So 10-12.30 Uhr

Caritaszentrum Alzey
Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de;
Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung,
Sprach- & Familienpatenschaften **06731 941597**
Beratungsstelle für Frauen
in Schwangerschaft und Notsituationen **06731 5487660**

Diakonisches Werk Rheinhessen
Beratungszentrum für Eltern, Kinder u. Jugendliche,
Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere **06731 9503-0**
Schloßgasse 14, Alzey,
info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr“ – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot, Mo-Fr 12-14 Uhr **06731 996814**
Tel. Migrationsberatung, Mo-Fr 10-12 Uhr **06241 9202917**

EUTB Alzey
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit
drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr **06731 4709721**
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Flüchtlingshilfe VG Wörrstadt
Café Willkommen (in Räumen des Arbeitslosencafés),
Ev. Gemeindehaus Wörrstadt, Hermannstr. 45,
Geöffnet: Do 10-12 + 16-18 Uhr, **0159 05896969**
Telefon (nur während der Öffnungszeiten)

Frauennotruf Alzey
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr **06731 4841241**
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey, alzey@frauenzentrumworms.de

Fundtiere, Hunde
Tierschutz Wörrstadt - Hunde suchen ein Zuhause e.V.
Sulzheimer Straße 2, Wörrstadt, hundekontakt@aol.com
Mobil: 0177 6905712 **06732 62982**

Fundtiere, außer Fundhunde
Tierschutz Bingen e.V.
Aspzheimer Weg 26, Grolsheim,
tierheim@tierschutz-bingen.de **06727 8750**

Gemeindeschwester plus
Carmen Mitsch **06732 9336870**
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein **oder 0175 1168907**
Rheingrafenstraße 4-6, Wörrstadt

Generationenbeauftragte der VG Wörrstadt
Susanne Schwarz-Fenske,
Sprechzeit n. tel. Absprache **06732 601-1121**
susanne.schwarz-fenske@vgwoerrstadt.de

Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Angela Deininger,
Sprechstunde in der VG-Verwaltung am 3. Do/Monat
von 18-19 Uhr nach vorheriger tel. Vereinbarung **0160 1108476**
gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.com

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
Kordinatorin Ruth Hammer **0175 7284554**
Gerda Pusch **06733 6087**
hospizverein.dasein@gmx.de, www.hospizverein-dasein.de

Inklusionsbeauftragte der VG Wörrstadt
Jutta Orth,
Sprechstunde in der VG-Verwaltung
nur nach vorheriger tel. Vereinbarung **0151 56309550**
inklusionsbeauftragte@vgwoerrstadt.com

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst **06731 6762**
Psychosoziale Beratung **06731 1621**
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Interessen-Verband Unterhalt u. Familienrecht e.V. (ISUV)
Kontakt über Antje Hertel **06732 8338**

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schloßgasse 11, Alzey, info@drogenberatung-alzey.de **06731 1372**

Jugendpfleger der VG Wörrstadt
Martin Lauterbach, Sprechzeit n. tel. Absprache **06732 601-2252**

KleiderEck Wörrstadt
Öffnungszeiten: Do 10-18 Uhr (keine Annahme von Sachspenden).
Fr 15-18 Uhr nur Annahme von Sachspenden, wie Kleidung u. Geschirr
Ort: Große-Albanus-Straße 1, Wörrstadt;
Kontakt: kleidereck-woerrstadt@web.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen **0631 3642203**
info@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein
Kostenfreie u. neutrale Beratung für hilfe- u. pflegebedürftige
Menschen sowie deren An-/Zugehörige, auch im Hausbesuch
Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt; Ansprechpartner:
Sigrun Mantel **06732 93294-95**
sigrun.mantel@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Sabine Theis **06732 93294-84**
sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

SAPV von Kindern und Jugendlichen
Med. Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden
und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de **06131 6362568**

Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Schiedsmann ist Klaus Quednau.
Sprechstunde n. tel. Absprache **0151 20246891**
schiedsamt@vgwoerrstadt.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de **06731 9699-11**
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 **06731 9699-11**
durchblick@kv-alzey.drk.de

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Sprechzeiten n. vorheriger tel. Vereinbarung **0671 44515**
www.impfschutzverband.de

Seniorenversicherungsberater
Kontakt über die Generationenbeauftragte der VG Wörrstadt

Sozialberatung f. Flüchtlinge u. Ehrenamtsbegleitung der Caritas Worms i.A. der VG Wörrstadt
Büro: Neubornschule, Obere Schulstr. 16, Wörrstadt
Termine n. Absprache, Handy u. signal messenger **0171 2672159**
fluechtlingshilfe@vgwoerrstadt.com oder
andrea.rinke-bachmann@caritas-worms.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen
und deren Kontaktpersonen, An der Hexenbleiche 36, Alzey,
Infos und Terminvereinbarung, Mo-Fr 8.30-12 Uhr **06731 408-7090**
oder per E-Mail: haas.anita@alzey-worms.de
Sprechstunde für Bürger der VG Wörrstadt
Jeden 2. o. 3. Di/Monat v. 14-16 Uhr i. d. VG-Verwaltung Wörrstadt

Anmeldung erwünscht unter **06731 408-7090**
oder E-Mail: haas.anita@alzey-worms.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Aufnahme und Beratung **06131 3042914077**
www.nrd.de, info@nrd.de

TAFEL Alzey e.V.
Friedrichstr. 3, Alzey, Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr,
Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr) **06731 5471360**
info@tafel-alzey.de, www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase“, Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de **06731 3599**

Technisches Hilfswerk – THW Ortsverband Wörrstadt
Sophie-Opel-Straße 15, Wörrstadt **06732 60094040**
Einsatzhandy 24h: **0174 3388039**

Trauerbegleitung des Kath. Bildungswerks in Kooperation mit Hospizverein Dasein e.V. Alzey und Caritas
monatl. Treffen in Wörrstadt, Bonifatiushaus, Pariser Str. 44.
Kontakt/Anmeldung: Ilsemarie Zeitinger, Trauerbegleiterin **06732 4448**

VdK Kreisverband Alzey
Hilfe in sozialen Fragen **06731 5487970**
Spießgasse 77, Alzey, kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e.V.
Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. **116006**
Außenstelle Alzey-Worms **0162 3343103**
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhof Saulheim
Öffnungszeiten: Di und Do 17-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Wertstoffhof Wörrstadt
Öffnungszeiten: Mi 14-16 Uhr, Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr
• Grün-Sammelplatz
Öffnungszeiten: Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung
Infos: Daniela Destradi **06241 594675**
Heike Gamradt **0163 8696127**

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
Treffen jeden 1. Mi/Monat um 18 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey **06731 9069019**

Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
Gruppenabend Mi 19.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
Kontakt: Diakon. Werk, Suchtberater Peter Haag **06731 9503-0**

Prostata-Selbsthilfegruppe Sprendlingen u.U. e.V.
1. Do/Monat um 18 Uhr, ev. Gemeindehaus Sprendlingen
1. Vors. Heinz-Walter Roth **06130 6427**
SHG-Sprendlingen@gmx.de

Rückenwind - Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen
Ev. Gemeindehaus Jugenheim/Rhh., Hintergasse 19
immer Mi ab 19 Uhr, Kontakt: www.shg-rueckenwind.de,
paul-rueckenwind@t-online.de **0176 98630649**

Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid
Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr
Hemingway Lounge, Alzey Str. 20, Udenheim
Selbsthilfegruppenachsuizid@gmx.de **0171 4056422**
Heike Frohnhöfer

SHG Endomäleon-pcs-rlp
Treffen 1x/Monat Di
Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog **0171 5294352**

SHG für Angehörige u. Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
Jeden 2. Mo/Monat ab 18.30 Uhr **0152 53810562**
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey **oder 0178 8829053**

SHG für Menschen mit Depression
Jeden 2. + 4. Di/Monat von 19-21 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey;
Vorankmeldung: E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp **01590 8181580**

SHG für PTBS und Trauma
Jeden 2. Mi/Monat um 18 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Vorankmeldung: info@kiss-mainz.de **oder 06131 210774**

VG Wörrstadt



Bürgermeister Markus Conrad
 Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt
 Telefon Verwaltung 06732 601-0
 Telefax Verwaltung 06732 62747
 Telefon Bürgerbüro 06732 601-1300
 Telefax Bürgerbüro 06732 601-81300
 Internet: <https://www.vgwoerrstadt.de>
 E-Mail: info@vgwoerrstadt.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros nach Terminvereinbarung:

Montag von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag von 7.00 – 16.00 Uhr (ohne Termin)
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag von 8.30 – 12.30 und 14.00 -19.00 Uhr
 Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr
 Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Montag von 8.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag von 7.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag von 8.30 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr
Sprechstunde des Beigeordneten Jean Sebastian Larro
 Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr
 unter Telefon 0176 70033356

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung.

Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt sucht ab dem neuen Schuljahr 2025/26 (01.09.2025) für die Grundschule in **Armsheim** einen Mitarbeiter (m/w/d) als Absolvent für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJler). Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, die Betreuung der Kinder in der Mensa und auf dem Schulhof, die Mitgestaltung von Projekten sowie spielerischen und kreativen Angeboten. Sie werden unterstützt von einem kompetenten und hilfsbereiten Team, das aufgeschlossen für neue Kolleginnen und Kollegen ist. Erwartet wird Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie eine positive Grundeinstellung. Volljährigkeit und Mobilität wären wünschenswert. Interessenten können sich direkt mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Dort erhalten Sie nähere Infos zum Bewerbungsverfahren: Kontaktdaten: Grundschule Armsheim, Tel.: 06734 8728, E-Mail: info@gs-armsheim.de.

VG-Busje – Bürgerbus der Verbandsgemeinde

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde (VG-Busje) fährt Personen der Verbandsgemeinde, die nicht mehr selber fahren wollen/können bzw. keine andere Fahrmöglichkeit haben, zu Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, zum Einkauf, zur Apotheke, zum Café etc. (nur innerhalb der Verbandsgemeinde).

Wir fahren auch zu Ärzten und Therapeuten nach Alzey und Nieder-Olm. Montags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Natürlich werden Sie auch wieder nach Hause gefahren. Anmeldung auch hierfür zu den unten genannten Zeiten.

Anmeldung der Fahrt:
 Mo + Mi 15 – 17 Uhr Tel. 06732 601-555

Fahrtage:
 Mo 8 – 18 Uhr nur Alzey und Nieder-Olm
 Di + Do 8 – 18 Uhr nur Verbandsgemeinde
 Mi 8 – 13 Uhr nur Verbandsgemeinde
 Fr 8 – 13 Uhr nur Alzey und Nieder-Olm

Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Fahrer/-innen kostenlos durchgeführt.

Generationenbüro der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Generationenbeauftragte **Susanne Schwarz-Fenske**
 Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-1121
 E-Mail: susanne.schwarz-fenske@vgwoerrstadt.de · Internet: www.vgwoerrstadt.de

Barrierefreies Bauen und Wohnen – eine Beratung für alle Generationen

Die Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen findet statt am **Donnerstag, den 17. April**, von 14 bis 17 Uhr. Diese kostenfreie Beratung durch eine Architektin ist auch für Bauherren interessant, die bei ihrer Baumaßnahme bereits im Vorfeld die entsprechenden Vorkehrungen zur Barrierefreiheit berücksichtigen und sich über mögliche Fördermittel informieren möchten.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für einen kostenfreien Beratungstermin ist dringend erforderlich und bei der Generationenbeauftragten unter 06732 601-1121 möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie durch die Wahrnehmung dieses kostenfreien Beratungsangebotes eine hilfreiche Unterstützung für Ihr Bauvorhaben erhalten.



Foto: Gartengestaltung Schwegman GmbH

Lokale Agenda 2030

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.
Agenda 2030 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Agendabüro: Dr. Petra Gruner-Bauer, Tel. 06732 601-2341, agenda2030@vgwoerrstadt.de
 Sprechzeiten des Agendabüros in Büro 234: donnerstags 13 – 16 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.

Netzwerkbüro für nachhaltige Entwicklung: Miriam Stemmler, Tel. 06732 601-2341
miriam.stemmler@vgwoerrstadt.de (Donnerstagvormittag)

Weitere Infos unter www.vgwoerrstadt.de.

V.i.S.d.P. Dr. Petra Gruner-Bauer, Agendabüro der VG Wörrstadt



Agendagruppe Frauen 60+ Waldbaden in Bechenheim

Es kostete uns schon etwas Überwindung, am vergangenen Sonntag bei 5 Grad und kaltem Wind mit Anja Stief im Vorholz zum „Bad“ in den Wald einzutauchen. Doch schon mit der Einstiegsaufgabe, ein paar spezielle Tiere (aus Stoff) entlang des Weges zu suchen, hatte unsere „Bademeisterin“ uns motiviert und nach einem kleinen Aufwärmenspiel wurde uns auch schnell wärmer. Durch entsprechende Aufgaben wurde unser Augenmerk auf die erwachende Natur und die Schönheit des Waldes gelenkt, der zurzeit mit einem Blütenteppich aus Buschwindröschen erfreut. Mit neuen Eindrücken und völlig entspannt machten wir uns auf den Heimweg.
 Foto: I.K.
 Ina Köhler, AG Frauen 60



Mit Anja Stief (hinten in der Mitte) im Wald unterwegs.

Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt sucht ab dem neuen Schuljahr 2025/26 (01.09.2025) für die Grundschule in **Wallertheim** einen Mitarbeiter (m/w/d) als Absolvent für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJler). Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, die Betreuung der Kinder in der Mensa und auf dem Schulhof, die Mitgestaltung von Projekten sowie spielerischen und kreativen Angeboten. Sie werden unterstützt von einem kompetenten und hilfsbereiten Team, das aufgeschlossen für neue Kolleginnen und Kollegen ist. Erwartet wird Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie

eine positive Grundeinstellung. Volljährigkeit und Mobilität wären wünschenswert.

Interessenten können sich direkt mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Von dort erhalten Sie nähere Infos zum Bewerbungsverfahren:

Kontaktaten: Grundschule Wallertheim, Tel.: 06732 7594, E-Mail: info@gs-wallertheim.de.

Die Neubornschule GS Wörrstadt sucht pädagogische Fachkräfte und FSJler ab Ende August 2025

Unsere Schule sucht ab dem neuen Schuljahr 2025/2026 **pädagogische Fachkräfte** im Rahmen der Ganztagschule (Montag bis Donnerstag

zwischen 11.40 Uhr und 15.50 Uhr) für wöchentlich 10-12 Stunden.

Zu den Aufgabenbereichen gehören die Unterstützung in der Lernzeit (Hausaufgaben), die Begleitung beim Mittagessen, Betreuung bei der Spiel- und Bewegungszeit und die Durchführung eigener Projekte. Bezahlt wird, je nach Stundenkontingent, im Rahmen eines TV-L-Vertrags.

Weiterhin bieten wir eine Stelle für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** für junge Menschen ab 18 Jahren an.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich gern schriftlich (auch per E-Mail) bei:

Neubornschule GS Wörrstadt, Obere Schulstraße 16, 55286 Wörrstadt, oder per E-Mail an: info@gs-woerrstadt.de.

Steffen Paulick, Rektor

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Neubornschule Grundschule Wörrstadt sucht ab sofort ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die unsere Kinder bei den Hausaufgaben einmal oder mehrmals wöchentlich zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr unterstützen möchten.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gern unter 06732 7512 im Sekretariat der Schule oder senden Sie eine E-Mail an info@gs-woerrstadt.de. Steffen Paulick, Rektor

Der Zweckverband Landraum Wißberg informiert:

Weinwanderung um den Wißberg am 27. April

Das WißbergWeinWandern findet am Sonntag, 27. April 2025, von 11 bis 17 Uhr statt. Startpunkt der Rundwanderung mit einer Länge von ca. 10 km ist an der Wißberghalle in Sprendlingen. Die Strecke führt entlang der Via Vinea und der Kreuzkapelle auf den Wißberg. Oben auf dem Wißberg angekommen, gelangen die Wandernden zum Hofgut Wißberg. Entlang des Panoramawanderwegs umrundet die Strecke den Golfplatz. Hügelabwärts endet die Runde wieder entlang der Via Vinea an der Wißberghalle.

Empfohlen werden festes Schuhwerk, regenfeste Kleidung und ein eigenes Weinglas. Es wird darum gebeten, auf den Wegen rund um den Golfplatz zu bleiben und den Golfplatz auf keinen Fall zu betreten, da Verletzungsgefahr durch fliegende Golfbälle besteht.

Erwin Gottschlich

Fundsachen vom März 2025

Im Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung sind im März 2025 folgende Gegenstände abgegeben worden, die nach telefonischer Terminabsprache (06732 601-1300) oder einer Terminbuchung auf unserer Homepage im Bürgerbüro abgeholt werden können:

1 Schlüsselbund, 1 Kettensäge, 1 Werkzeugkoffer

Armsheim



Ortsbürgermeister Christian Wertke

Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 06734 1351

E-Mail: buergermeister@armsheim.de

1. Beigeordnete Constanze Bräuer

(Jugend, Sport, Senioren und Partnerschaft)

Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 06734 1351

E-Mail: constanze.braeuer@armsheim.de

Beigeordnete Anja Eiden

(Dorferneuerung, Kultur, Tourismus und Mobilität)

Montag von 17.30 – 19.00 Uhr o. nach Vereinbarung

Telefon: 06734 1351 o. 0151 70370670

E-Mail: anja.eiden@armsheim.de

Beigeordneter Hans-Joachim Reitz

(Landwirtschaft, Weinbau, Umweltschutz und Friedhofswesen)

Dienstags- u. donnerstagsvormittags im Rathaus nach tel. Vereinbarung unter 06734 6497

E-Mail: Hans-Joachim.Reitz@armsheim.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag von 10.00 – 11.00 und 17.00 – 18.00 Uhr

Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Bahnhofstraße 17, 55288 Armsheim

Telefon: 06734 352

Telefax: 06734 962650

Internet: www.armsheim.de

E-Mail: gemeindebuero@armsheim.de

Schredderplatz:

Sommeröffnungszeiten v. 16.03.2025 – 15.11.2025:

Mittwoch + Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr

Samstag von 10.00 – 12.30 Uhr

Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt sucht ab dem neuen Schuljahr 2025/26 (01.09.2025) für die Grundschule in **Armsheim** einen Mitarbeiter (m/w/d) als Absolvent für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJler). Siehe unter VG Wörrstadt.

Gemeindesekretariat geschlossen

Vom 14. April 2025 bis einschließlich 24. April 2025 ist das Gemeindesekretariat geschlossen.

Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Schließung des Schredderplatzes

Der Schredderplatz ist am Samstag, den 19. April 2025 geschlossen.

Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Ensheim



Ortsbürgermeister Stefan Haßler

Sprechstunden:

Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr

Gemeindebüro, Hahnengasse 16, 55232 Ensheim

Telefon: 06732 937506

Internet: www.ensheim-rhein Hessen.eu

E-Mail: buergermeister@ensheim-rhein Hessen.eu

Wehrführerwahl in Ensheim



Von links: Bürgermeister Markus Conrad, Wehrführer Stefan Blazek, Wehrleiter Alexander Schmitt, Ortsbürgermeister Stefan Haßler
Foto: D.O.

Nachdem der bisherige Wehrführer Stefan Blazek seit nunmehr 10 Jahren die Leitungsfunktion der Feuerwehr innehatte, waren nach landesgesetzlichen Vorgaben Neuwahlen erforderlich. In einer Mitgliederversammlung aller aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Ensheim wurde nun der bisherige Wehrführer für weitere 10 Jahre in seinem Amt bestätigt. Bürgermeister Markus Conrad überreichte die entsprechende Ernennungsurkunde.

Wehrleiter Schmitt dankte den Aktiven für das eindeutige Votum und wünschte dem wiedergewählten Wehrführer alles Gute für die weitere Amtszeit. Er

sicherte ihm zu jeder Zeit die volle Unterstützung der Wehrleitung zu. Allen Aktiven wünschte er stets eine wohlbehaltene Rückkehr aus allen Übungen und Einsätzen.

FB Jugend, Schutz und Ordnung

Gabsheim



Ortsbürgermeister Heribert Müller

Sprechstunden:

Nach Terminvereinbarung unter Tel. 06732 2776121

Gemeindebüro, Hauptstraße 6,

55288 Gabsheim

Telefon: 06732 3306

Internet: www.gabsheim.de

E-Mail: verwaltung@gabsheim.de

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeisterin Beatrice Palumbieri

Sprechstunden:

Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag von 10.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Sportfeldstraße 14 a, 55578 Gau-Weinheim

Telefon: 06732 2558 und mobil 01577 4030532

Internet: www.gau-weinheim.de

E-Mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de /

anfragen@gau-weinheim.de

Partenheim



Ortsbürgermeister Jörg Hofmann

Sprechstunden:

Montag von 18.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag von 17.30 – 18.30 Uhr

Rathaus, Schmiedgasse 7, 55288 Partenheim

Telefon: 06732 2565

Internet: www.partenheim.de

E-Mail: obgm.partenheim@t-online.de

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Partenheim

Engeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Partenheim. Die Versammlung findet am Dienstag, 29.04.2025, um 19 Uhr im Schwalbenhof, Vordergasse 15, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines Schriftführers und zweier Urkundspersonen
3. Bericht und Protokoll des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Kassenwart
5. Wahl zweier Kassenprüfer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht und des Guthabens der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Jörg Holdenried, 1. Vorsitzender

Saulheim



Ortsbürgermeister Christoph Fölix

Sprechstunden:

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

1. Beigeordnete Kathrin Oehler
Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr
Beigeordnete Brigitte Messerschmidt-Zorn
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Seniorenbeauftragter Martin Fölix
jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr
im Rathaus, EG
Beauftragter für Ortsentwicklung und Tourismus
Mario Dechent
jeden 2. und 4. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr
im Rathaus, EG
Bürozeiten Sekretariat:
Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim
Telefon: 06732 5075
Telefax: 06732 64069
Internet: www.saulheim.de
E-Mail: info@saulheim.de

Sprechstunden entfallen

In der Karwoche entfallen die Sprechstunden der Beigeordneten Frau Messerschmidt-Zorn am Mittwoch (16.04.2025) und von Bürgermeister Christoph Fölix am Donnerstag (17.04.2025). Wir bitten um Beachtung.
Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Fundsachen

Im Rathaus wurde ein Handy abgegeben, gefunden in der Mühlbachau. Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.
Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Saulheim zur Aufhebung der Satzung zur Verschonung im Abrechnungsgebiet „Ortslage Saulheim“ gemäß § 12 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge

vom 03.04.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die am 25.02.2019 beschlossene und am 19.09.2019 bekannt gemachte Satzung der Ortsgemeinde Saulheim zur Verschonung im Abrechnungsgebiet „Ortslage Saulheim“ wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saulheim, den 03.04.2025

gez. Christoph Fölix

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Ortsgemeinde Saulheim zur Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge

vom 03.04.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die am 25.02.2019 beschlossene und am 30.10.2019 bekannt gemachte Satzung der Ortsgemeinde Saulheim über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saulheim, den 03.04.2025

gez. Christoph Fölix

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Saulheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

vom 03.04.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7,10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 26.03.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Abrechnungseinheiten
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Beitragsschuldner
- § 11 Veranlagung und Fälligkeit
- § 12 Verschonungsregelung
- § 13 Öffentliche Last
- § 14 Mitteilungs- und Auskunftspflicht
- § 15 Ordnungswidrigkeit
- § 16 Inkrafttreten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Saulheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Er-

Senioren Ausflug

Am 13.05.2025 findet für die Saulheimer Senioren der diesjährige Seniorenausflug der Ortsgemeinde Saulheim statt. Geplant ist eine Fahrt in den Frankfurter Zoo. Abfahrt ist um 12 Uhr am Rathaus. Zuvor werden wie gewohnt um 11.40 Uhr jeweils die Haltestellen Rathausplatz Ober-Saulheim und Parkplatz Neupforte angefahren. Gegen 18 Uhr wollen wir wieder zurück in Saulheim sein. Das Abschlussessen mit gemütlichem Ausklang findet dann in der Sängerrhalle statt.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich in diesem Jahr auf 15 € pro Person und wird im Bus eingesammelt.

Anmeldungen im Rathaus telefonisch (Tel.: 5075) oder mit dem u. a. Anmeldezettel. Um besser planen zu können, ist der Anmeldeschluss bereits am 25.04.2025.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Martin Fölix, Seniorenbeauftragter

Senioren Ausflug Dienstag, 13. Mai 2025

Name: _____

Straße: _____

Personenzahl: _____



weiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

- a) „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
- b) „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
- c) „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
- d) „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Abrechnungseinheiten

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit), wie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt:
 - Abrechnungseinheit 1: Ortslage Saulheim
 - Abrechnungseinheit 2: Gewerbepark Saulheim
 Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen

(A-Modell) in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt in der

- | | |
|--|----------|
| a) Abrechnungseinheit 1:
Ortslage Saulheim | 25 v. H. |
| b) Abrechnungseinheit 2:
Gewerbepark Saulheim | 20 v. H. |

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v. H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung (LBauO). Bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten der LBauO errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen gemäß der Bauordnung nicht erreicht werden.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile auf Grund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe) oder geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der bauli-

Satzung

zur Verschonung von Abrechnungseinheiten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Saulheim (Verschonungssatzung)

vom 03.04.2025

Der Ortsgemeinderat Saulheim hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Saulheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in seiner Sitzung am 26.03.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, die Gegenstand einer Erschließungsmaßnahme waren oder sind, generell für einen Zeitraum von 20 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Erschließungsbeitragspflicht, verschont werden.
- (2) Erfolgt die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträgen), so wird gem. § 10 a Abs. 6 S. 1 KAG die Verschonungsdauer für Wohngebiete auf 20 Jahre festgesetzt. Für Gewerbegebiete wird die Verschonungsdauer auf 10 Jahre festgesetzt. Die Verschonung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung erfolgt ist.
- (3) Bei Grundstücken, bei denen in den vergangenen 20 Jahren Beiträge nach dem KAG in Verbindung mit der zu dem Abrechnungszeitpunkt geltenden Satzung der Ortsgemeinde Saulheim über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben worden sind, wird gem. § 10 Abs. 6 S. 1 KAG die Verschonungsdauer anhand der Höhe des festgesetzten Einmalbeitrags wie folgt festgesetzt:

EUR 0,01 bis 1,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	1 Jahr
EUR 1,01 bis 2,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	2 Jahre
EUR 2,01 bis 3,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	3 Jahre
EUR 3,01 bis 4,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	4 Jahre
EUR 4,01 bis 5,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	5 Jahre
EUR 5,01 bis 6,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	6 Jahre
EUR 6,01 bis 7,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	7 Jahre
EUR 7,01 bis 8,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	8 Jahre
EUR 8,01 bis 9,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	9 Jahre
EUR 9,01 bis 10,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	10 Jahre
EUR 10,01 bis 11,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	11 Jahre
EUR 11,01 bis 12,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	12 Jahre
EUR 12,01 bis 13,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	13 Jahre
EUR 13,01 bis 14,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	14 Jahre
EUR 14,01 bis 15,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	15 Jahre
EUR 15,01 bis 16,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	16 Jahre
EUR 16,01 bis 17,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	17 Jahre
EUR 17,01 bis 18,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	18 Jahre
EUR 18,01 bis 19,00/m ² gewichtete Grundstücksfläche	19 Jahre
mehr als EUR 19,01/m ² gewichtete Grundstücksfläche	20 Jahre

Fortsetzung nächste Seite

chen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v. H. erhöht. Dies gilt entsprechend

Fortsetzung vorheriger Seite

Die Verschonung beginnt zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht. Soweit der einmalige Beitrag abgelöst wurde, gilt abweichend von Satz 2 der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

(4) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 Abs. 6 S. 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

EUR 0,01 bis 1,00/m ² Grundstücksfläche	1 Jahr
EUR 1,01 bis 2,00/m ² Grundstücksfläche	2 Jahre
EUR 2,01 bis 3,00/m ² Grundstücksfläche	3 Jahre
EUR 3,01 bis 4,00/m ² Grundstücksfläche	4 Jahre
EUR 4,01 bis 5,00/m ² Grundstücksfläche	5 Jahre
EUR 5,01 bis 6,00/m ² Grundstücksfläche	6 Jahre
EUR 6,01 bis 7,00/m ² Grundstücksfläche	7 Jahre
EUR 7,01 bis 8,00/m ² Grundstücksfläche	8 Jahre
EUR 8,01 bis 9,00/m ² Grundstücksfläche	9 Jahre
EUR 9,01 bis 10,00/m ² Grundstücksfläche	10 Jahre
EUR 10,01 bis 11,00/m ² Grundstücksfläche	11 Jahre
EUR 11,01 bis 12,00/m ² Grundstücksfläche	12 Jahre
EUR 12,01 bis 13,00/m ² Grundstücksfläche	13 Jahre
EUR 13,01 bis 14,00/m ² Grundstücksfläche	14 Jahre
EUR 14,01 bis 15,00/m ² Grundstücksfläche	15 Jahre
EUR 15,01 bis 16,00/m ² Grundstücksfläche	16 Jahre
EUR 16,01 bis 17,00/m ² Grundstücksfläche	17 Jahre
EUR 17,01 bis 18,00/m ² Grundstücksfläche	18 Jahre
EUR 18,01 bis 19,00/m ² Grundstücksfläche	19 Jahre
mehr als EUR 19,01/m ² Grundstücksfläche	20 Jahre

Die Verschonung beginnt zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten. Soweit ein Ausgleichsbetrag abgelöst wurde, gilt abweichend von Satz 2 der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§ 2**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verschonungssatzung der Ortsgemeinde Saulheim vom 19.09.2019 außer Kraft. Saulheim, den 03.04.2025

gez. Christoph Fölix

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.

§ 7**Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 12 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 v. H. ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8**Entstehung des Beitragsanspruchs**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Vorausleistungen**

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10**Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 11**Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig, soweit nicht durch den Bescheid eine abweichende Fälligkeit festgesetzt wird.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 12**Verschonungsregelung**

Die Ortsgemeinde Saulheim bestimmt hiermit, dass in den Fällen des § 10 a Abs. 6 KAG RLP Grundstücke für einen bestimmten Zeitraum bei der Ermittlung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig werden (Verschonungsregelung). Das Nähere wird durch die Satzung der Ortsgemeinde Saulheim zur Verschonung von Abrechnungseinheiten (Verschonungssatzung vom 03.04.2025) bestimmt.

§ 13**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14**Mitteilungs- und Auskunftspflicht**

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Ortsgemeinde Saulheim vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Änderungen der Grundstücksfläche, der Anzahl der Vollgeschosse oder Geschosse sowie Änderungen der Nutzung sind der Ortsgemeinde Saulheim vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist verpflichtet, der Ortsgemeinde Saulheim über die Anzahl der (bewohnten) Geschosse sowie der Nutzung des Gebäudes und einzelner Teilbereiche Auskunft zu geben.

§ 15**Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG RLP handelt, wer entgegen § 14 Abs. 1 und 2 Änderungen
 - a) im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht,
 - b) der Grundstücksfläche,
 - c) der Anzahl der Geschosse bzw. Vollgeschosse oder
 - d) der Nutzung nicht unverzüglich der Ortsgemeinde Saulheim mitteilt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG RLP handelt ferner, wer entgegen § 14 Abs. 3 keine Auskunft gibt oder falsche Angaben macht.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. 1 und 2 können mit einer Geldbuße von EUR 50,00 bis EUR 10.000,00 geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen würde, überschreiten.
- (4) Für das Bußgeldverfahren gelten außer den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten § 378 Abs. 3, §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 16**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge vom 31.10.2019 außer Kraft.
- (3) Soweit eine Beitragspflicht für Verkehrsanlagen aufgrund der früheren Satzungen entstanden ist, gilt diese weiter.

Saulheim, den 03.04.2025

gez. Christoph Fölix

Ortsbürgermeister

Anlagen**1. Lageplan****2. Begründung****Anlage 1 zur Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Saulheim**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abrechnungseinheiten / Abrechnungsgebiete



Anlage 2 zur Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Saulheim

Begründung

der Festlegung der Abrechnungsgebiete in der Ortsgemeinde Saulheim gemäß § 10 a Abs. 1

Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)
Nach § 10 a Abs. 1 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge. Die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen werden nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die Grundstücke verteilt, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer Straße haben, die zu der aus sämtlichen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde bestehenden einheitlichen öffentlichen Einrichtung gehört. Als Grundlage werden für die Erhebung wiederkehrender Beiträge von der Gemeinde durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebiet liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden. Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde kann erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln, § 10 a Abs. 1 S. 6 KAG.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 – 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 – entschieden, dass die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer öffentlichen Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potentiellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt. Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungsermessens über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben. Die Voraussetzung eines konkret zurechenbaren Vorteils aufgrund einer

ausreichend engen Vermittlungsbeziehung zwischen den eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen hinsichtlich des Anschlusses an das übrige Straßennetz bedeutet danach für größere Städte und Gemeinden ohne zusammenhängende Gebiete im Allgemeinen die Notwendigkeit zur Bildung mehrerer einheitlicher öffentlicher Einrichtungen und Anbaustraßen (Bundesverfassungsgericht a. a. O.). In kleinen Gemeinden – insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen – werden sich hingegen einheitliche öffentliche Einrichtungen und Gemeindegebiet häufig decken.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben, hängt nicht von der politischen Zuordnung eines Gebiets, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebiets, der Topographie wie der Lage von Bahnanlagen, Flüssen und größeren Straßen oder der typischen tatsächlichen Straßennutzung.

Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinn kann nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen. Auch Bahnanlagen, Flüsse und größeren Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, können eine Zäsur darstellen, die den Zusammenhang einer ansonsten zusammenhängenden Bebauung aufhebt. Dabei ist entscheidend auf die konkrete örtliche Situation abzustellen (OVG R-P, Urteil vom 10. Dezember 2014 – 6 A 10853/14.OVG)

Nach den eingangs geschilderten Grundlagen der Rechtsprechung wird das Gemeindegebiet in 2 Abrechnungseinheiten unterteilt:

Abrechnungseinheit 1: Ortslage Saulheim
Abrechnungseinheit 2: Gewerbepark Saulheim

1. Ortslage Saulheim

Die gesamte Ortslage der Ortsgemeinde Saulheim stellt eine Abrechnungseinheit dar. Dabei ist nach eingehender Prüfung der Gesamtumstände keine weitere Aufteilung des Gemeindegebietes erforderlich.

Der Ortsgemeinderat hat berücksichtigt, dass sich im Bereich der Ortsgemeinde Saulheim die Bahnlinie Alzey – Mainz (Streckennummer 3523) sowie die weiteren klassifizierten Straßen L 429, K 22 und K 21 befinden. Im Bereich des Ortsgebiets weisen diese Straßen eine ortsübliche Breite auf und sind beidseitig zum Anbau bestimmt. Zudem können sie aufgrund der geringen Breite ohne größere Umstände durch Fußgänger gequert werden, so dass diesen Verkehrsanlagen nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz keine trennende Wirkung zukommt.

Der Bildung einer einzigen Abrechnungseinheit der Ortslage Saulheim, die die gesamte Ortslage umfasst, steht nicht die Einwohnerzahl im Umfang von ungefähr 8.100 entgegen (OVG R-P, Urteil vom 20. April 2021 – 6 C 10799/20.OVG).

Diese Abrechnungseinheit ist auch nicht deshalb zu beanstanden, weil die Gemarkung Ober-Saulheim von der Gemarkung Nieder-Saulheim abgrenzbar ist. Wenn es sich um einen kleinen, zusammenhängend bebauten Ort handelt, ist die Aufteilung nach Gemarkungsgrenzen nicht zwingend erforderlich.

Die Bahnlinie Alzey-Mainz ist ab Höhe der hierauf treffenden Goethestraße in der sich nord-östlich anschließenden Ortslage lediglich auf einer Länge von ca. 1.150 m (ermittelt mit dem Entfernungsmesser des GeoPortals Rheinland-Pfalz) von einer beidseitigen Bebauung umgeben. In diesem Bereich befinden sich Querungsmöglichkeiten für Fahrzeuge an einem höhengleichen Bahnübergang in der Schillerstraße mit installierter Schrankenanlage sowie an einer Bahnunterführung in der Mainzer Straße und für den Fußgängerverkehr an einer Überführung im Bereich des Bahnhofes. Deshalb stellt die o. g. Bahnlinie nicht eine topographische Zäsur mit trennender Wirkung dar.

Die Abrechnungseinheit wird in alle Himmelsrichtungen durch die angrenzenden Außenbereichsflächen sowie den Gewerbepark Saulheim nord-östlich abgegrenzt.

Neubornbus – Bürgerbus der Stadt Wörrstadt

Anmeldung: Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 06732 2258

Fahrtage: Di + Fr 8.00 – 18.00 Uhr

neubornbus@woerrstadt.de

An Feiertagen findet weder ein Telefondienst noch ein Fahrdienst des Neubornbusses statt.

Anmeldungen zu Fahrten nach den Feiertagen sind deshalb an den vorherigen Telefondiensttagen mitzuteilen.

2. Gewerbepark Saulheim

Der Gewerbepark bildet aufgrund gravierender struktureller Unterschiede eine eigene Abrechnungseinheit. Wegen der Größe der Grundstücke, der zulässigen hohen Ausnutzbarkeit und der größeren Straßenbreite mit höheren Belastungsklassen würde die Bildung einer Abrechnungseinheit mit dem übrigen Gemeindegebiet zu einer unzulässigen Beitragsumverteilung führen. Die Eigentümer der Gewerbegrundstücke werden mit einem vollen Gewerbezuschlag belastet. Es wäre den Eigentümern von wohnbaulich genutzten Grundstücken vor dem Hintergrund der Beitragsgerechtigkeit des Art. 3 GG nicht zuzumuten, Beitragslasten für den Ausbau von gemeindlichen Verkehrsanlagen (mit) zu übernehmen, die durch die höhere Belastungsklasse und den breiten Ausbaustandard einzig der Erschließung von Gewerbegrundstücken dienen.

Die Abrechnungseinheit Gewerbepark Saulheim wird nach Osten durch die angrenzende L 401, die sich außerhalb der Ortslage befindet und nicht zum Anbau bestimmt ist, abgegrenzt. Im Norden erfolgt die Abgrenzung durch die benachbarten Außenbereichsflächen und im Süden durch die L 429, Mainzer Straße im Bereich zwischen zwei Verkehrskreuzungen. Im Westen trennt die Margarete-Mitscherlich-Straße den Gewerbepark und die Ortslage Saulheim voneinander, außerdem stellt die Bahnlinie Alzey-Worms, die von Süd-Westen nach Nord-Osten führt, eine Abgrenzung dar.

Schornsheim



Beauftragter Markus Conrad
Beigeordnete Isabel Hofmann-Fremgen
Raumverwaltung/Liegenschaften, Jugendbetreuung und Kultur
Beigeordneter Jürgen Eppelsheimer
Bauhof und Friedhof
Sprechstunden: nach Vereinbarung per E-Mail
Gemeindebüro, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim
Internet: www.gemeinde-schornsheim.de
E-Mail: gemeinde@schornsheim.de

Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026

Gem. § 97 Abs.1 Satz 1 GemO liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schornsheim für die Jahre 2025 und 2026 in der Zeit

vom 11.04.2025 bis zum 29.04.2025

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf kann in dieser Zeit während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 320 (Hauptgebäude, 2. OG), eingesehen werden.

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schornsheim haben außerdem die Möglichkeit, innerhalb der Frist Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan oder seiner Anlagen schriftlich an die Ortsgemeinde Schornsheim, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim (gemeinde@schornsheim.de)

schornsheim.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt

Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Niederstraße 4, 55288 Spiesheim

Telefon: 06732 1223, Mobil: 0151 12314309

Internet: www.spiesheim.de

E-Mail: buergermeister@spiesheim.de

Sulzheim



Ortsbürgermeister Ulf Baasch

Sprechstunden:

Montag von 18.30 – 19.30 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 3, 55286 Sulzheim

Telefon: 06732 62376

Internet: www.Sulzheim-rhh.de

E-Mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Udenheim



Ortsbürgermeister Christoph Racky

Sprechstunden:

Montag von 18.00 – 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1, 55288 Udenheim

Telefon: 06732 4933

Internet: www.udenheim.de

E-Mail: buergermeister@udenheim.de

Vendersheim



Ortsbürgermeisterin Elfi Schmitt-Sieben

Sprechstunden:

Montag von 19.00 – 20.00 Uhr

Gemeindebüro, Hauptstraße 41, 55578 Vendersheim

Telefon: 06732 951246

Telefon (privat): 06732 963996, Mobil: 0176 53597655

Internet: www.vendersheim.de

E-Mail: info@vendersheim.de

Wallertheim



Ortsbürgermeister Dorian Depué

Sprechstunden:

Montag von 16.30 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Rathaus, Neustraße 3, 55578 Wallertheim

Telefon: 06732 2578

in sehr dringenden Fällen auch mobil: 0176 81921118

Internet: www.wallertheim.de

E-Mail: gemeinde@wallertheim.de

Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt sucht ab dem neuen Schuljahr 2025/26 (01.09.2025) für die Grundschule in **Wallertheim** einen Mitarbeiter (m/w/d) als Absolvent für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJler). Siehe unter VG Wörrstadt.

Achtung: Sperrung Parkplätze am Kirchplatz

Am Samstag, den 19. April 2025 sind von 11 bis 24 Uhr die Parkplätze auf dem Kirchplatz aufgrund des „Wallertheimer Osterfeuers“ gesperrt. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dorian Depué, Ortsbürgermeister

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

Sprechstunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Erster Beigeordneter: Dr. Markus Holzki

Beigeordneter: Thomas Müller

Beigeordnete: Christine Beck

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus:

täglich von 9.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Pariser Straße 75, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 3377

Telefax: 06732 62873

Internet: www.woerrstadt.de

E-Mail: stadt@woerrstadt.de

Ortsvorsteher Rommersheim:

Timo Philippi

Sprechstunden:

1. Donnerstag des Monats von 17.00 – 19.00 Uhr

im Büro, Gartenstraße 9

Die Neubornschule GS Wörrstadt sucht pädagogische Fachkräfte und FSJler ab Ende August 2025

Siehe unter VG Wörrstadt.

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Neubornschule Grundschule Wörrstadt sucht ab sofort ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ...

Siehe unter VG Wörrstadt.

Informationsabend Wärmewende in Rommersheim am 11. April um 20 Uhr

Am 11. April lädt die Stadt Wörrstadt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde alle Bürgerinnen und Bürger zu einem **Informationsabend Wärmewende** ein. Die Veranstaltung findet in der TuS-Halle (Mühlweg 2-6, Wörrstadt) statt und beginnt um 20 Uhr. Mit dabei sind zwei hochkarätige Experten: Paul Ngahan, Referent der Energieagentur Rheinland-Pfalz, und Prof. Thomas Giel von der Hochschule Mainz. Gemeinsam werden sie erläutern, welche Herausforderungen, aber auch Lösungen mit der Wärmewende einhergehen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Stabsstelle Klimaschutz zur Verfügung, Tel. 06732 601-5071 oder per E-Mail an klimaschutz@vgwoerrstadt.de.

Müllprobleme

Diese Woche erhielt ich einen Anruf von einem Grundschüler aus der ersten Klasse. Er erzählte mir, dass ein Hund von Bekannten beim Gassigehen in Glasscherben getreten ist und sich dabei heftig verletzt hatte. Das hat ihn ziemlich beschäftigt. Er bat mich darum, eine Veröffentlichung mit dem Aufruf zu machen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch Besucher und Gäste, darauf achten, ihren Müll nicht einfach irgendwohin zu werfen, sondern die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu nutzen, damit zum einen kein Müll herumliegt und zum anderen solche Verletzungen bei Tieren nicht mehr vorkommen. Ich habe das Anliegen des Jungen gerne aufgenommen und unterstütze seine Sichtweise und seinen Wunsch nach einer sauberen Umwelt, nicht nur in unserer Gemarkung.

Es gab ja in der Vergangenheit immer wieder Aufrufe in diese Richtung. Es wäre schön, wenn solche Situ-

ationen nicht nur aus Kinderaugen kritisch betrachtet werden, sondern sich auch Jugendliche und Erwachsene in ihrer Vorbildfunktion und ihrer Verantwortung für unsere Umwelt bewusster verhalten. Es gibt ausreichend Möglichkeiten, Müll und Abfall ordentlich zu entsorgen. Nutzen Sie sie!

Ingo Kleinfelder, Stadtbürgermeister

Beförderungen und Neuverpflichtungen



René-Pascal Schäfer, Wehrführer Berthold Angel, Samanta Bogner, Johannes Härtelt, Jannik Albrecht, Aurelius Seufert, Bürgermeister Conrad

Foto: Feuerwehr Wörrstadt-Rommersheim

Bei einer Generalversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Wörrstadt-Rommersheim konnte Bürgermeister Conrad Verpflichtungen, Beförderungen und Ernennungen vornehmen.

Johannes Härtelt und Jannik Albrecht wurden per Handschlag und unter Aushändigung der Feuerwehrdienstordnung zum Feuerwehrdienst verpflichtet.

Aurelius Seufert wurde zum Hauptfeuerwehrmann und René-Pascal Schäfer wurde zum Brandmeister befördert. Zur Stellv. Jugendfeuerwehrwartin wurde Samanta Bogner ernannt.

Abschließend dankte er allen Aktiven für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Dienst für die Gesellschaft. Der Dank galt aber auch dem Förderverein für die Unterstützung der Feuerwehr und dem Feuerwehrnachwuchs, der in der Jugendfeuerwehr und Bambini-Feuerwehr im Stadtteil Rommersheim Dienst leistet.

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR



Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister VG Wörrstadt Markus Conrad,
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732 95608-0, Fax 06732 95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Fortsetzung der Titelseite

Kläranlagenumbau schreitet voran – Photovoltaikanlage eingeweiht



Da auch auf der Kläranlage Saulheim eine vergleichbare Photovoltaikanlage errichtet werden soll und die Kapazität des vorhandenen Blockheizkraftwerks

deutlich erhöht wird, stehen der AWW ab dem Jahr 2027 große Mengen überschüssige Energie zur Verfügung. Diese sollen dann innerhalb eines eigenen Strombilanzkreises miteinander verrechnet werden. Hierüber können auch andere Standorte der AWW wie Kläranlagen und Pumpstationen, auf denen keine Energieerzeugung möglich ist, von den günstigen Erzeugungskosten profitieren und bilanziell „mitversorgt“ werden. Die technischen Vorbereitungen zur Einrichtung eines solchen Bilanzkreises laufen bereits.

Da die dezentrale Stromversorgung, die Erhöhung der Resilienz im Bereich der kritischen Infrastruktur, der Klimaschutz und die Energieneutralität vorrangige Ziele der EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten sind, sollen weitere Umsetzungsstrategien im Bereich von Bilanzkreisen und sogenannten Energieeregionen im Bereich der Wasserwirtschaft und der kommunalen Familie untersucht werden. Die AWW nimmt hierzu als Teil der Modellregion Rheinhausen an dem Pilotprojekt „Energieeregion Abwasserwerke Rheinland-Pfalz zur Bildung von Strombilanzkreisen“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz teil.

Die Maßnahmen zum Kläranlagenumbau Gau-Bickelheim und Wöllstein inkl. Photovoltaikanlage werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland sowie vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) gefördert. Das Pilotprojekt zur Energieeregion wird ebenfalls vom MKUEM gefördert. Foto: AWW

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Fischerprüfung

Der Angelsportverein Osthofen veranstaltet einen Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung 2025. Die Prüfung selbst ist am 06.06.2025, der Kurs beginnt am 03.05.2025.

Kurs und Prüfung finden im Schulungsraum des Vereines am Eicher See, Südufer 58/59, statt. Eine Zulassung zur Prüfung ist nur nach erfolgreichem Abschluss eines entsprechenden Vorbereitungskurses möglich.

Der Kurs vermittelt in Wort und Bild alles, was zu einem erfolgreichen Bestehen der Theoretischen Prüfung notwendig ist. Auch der Umweltschutz ist Thema des Kurses, insbesondere der Art- und Tierschutz. Der Praktische Teil bringt den Teilnehmern den Umgang mit den Angelgeräten sowie den verschiedenen Angelarten näher.

Teilnehmen können Personen ab dem 13. Lebensjahr aus allen Landkreisen sowie der Kreisfreien Stadt Worms.

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter www.asv-osthofen.de sowie Tel. 06243 900810.

ASV „Karpfen“ 1935 Osthofen e. V.

Allgemeinverfügung für Jagdausübungsberechtigte und Personen mit Jagderlaubnis zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden durch Saatkrähen-Vergrämungsabschuss in besonders betroffenen Bereichen der SGD Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Naturschutzbehörde, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst die landwirtschaftlichen Flächen in den Verbandsgemeindegebieten von Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms.

2. Geltungszeiten

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ist für Zuckerrüben ab dem **15. April bis einschließlich**

lich 10. Juni und für **Kirschen** ab dem **25. Mai bis einschließlich 31. Juli des Jahres 2025** gültig.

3. Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot

Personen, die innerhalb des unter Nr. 1 genannten räumlichen Geltungsbereichs jagdausübungsberechtigt sind oder über eine Jagderlaubnis verfügen, erhalten für die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) die Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Zwecke der Saatkrähen-Vergrämung durch Vergrämungsabschuss. Die Genehmigung schließt die Verluste eines vom erlegten Vogel ggf. zu versorgenden Geleges mit ein.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 3 genannten artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie der untenstehenden Nebenbestimmungen a) bis h) wird angeordnet.

5. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Sie gilt bis auf Widerruf.

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ergeht – ergänzend zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten räumlichen und zeitlichen Beschränkungen – unter folgenden

II.

Nebenbestimmungen:

- Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, wenn sich ein **Saatkrähen-Schwarm** von **mind. 20 Vögeln** auf oder über der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche aufhält.
- Die Allgemeinverfügung gilt nicht im Bereich von Naturschutzgebieten (NSG), mit Ausnahme der NSGs „Höllenberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ im Kreis Mainz-Bingen.
- Bei der gleichzeitigen Anwesenheit von nichtbrütenden Rabenkrähen (*Corvus corone*) sind diese prioritär zu entnehmen, wenn dadurch eine abschreckende Wirkung auf einen anwesenden Saatkrähenschwarm erzielt werden kann.
- Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, soweit auf der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche
 - die Aussaat von Zuckerrüben bereits stattgefunden hat und die Mehrzahl der Keimlinge eine Wuchshöhe von 20 cm noch nicht erreicht hat, oder
 - das Saatgut von Zuckerrüben von den Saatkrähen gefressen wird, bzw.
 - die Früchte von Sonderkulturen (Kirschen) von den Saatkrähen gefressen werden.
- Die Anzahl der geschossenen Vögel ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es darf **pro Schlag die Anzahl von maximal zwei Tieren** nicht überschritten werden.
- Zu Brutkolonien der Saatkrähe ist bei der Schussabgabe ein Mindestabstand von 500 m einzuhalten. Außerdem dürfen keine Vögel in einer Entfernung von weniger als 500 m von der Kolonie erlegt werden.
- Soweit ein Vergrämungsabschuss, der keine Saatkrähe getroffen hat, bereits den angestrebten Vergrämungseffekt erzielt, darf auf der betreffenden Fläche bis zu einer Rückkehr des Saatkrähen-Schwarms kein weiterer Vergrämungsabschuss durchgeführt werden.
- Der Einsatz des Vergrämungsabschusses ist der SGD Süd **spätestens einen Tag** vor der Durchführung unter Angabe des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und zu vergrämende Schläge mit Flurstücksnummer, sowie den zuvor erfolglos durchgeführten **Vergrämungsmaßnahmen** anzuzeigen. Hierzu ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/download/bereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> ein Meldebogen herunterzuladen und ausgefüllt an arten-schutz@sgdsued.rlp.de zu versenden.
- Die Anzahl der getöteten Saatkrähen sowie ggf. Rabenkrähen durch Vergrämungsabschuss sind der SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, **am jeweiligen Monatsende in Textform unter Anga-**

be des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und zu vergrämende Schläge mit Flurstücksnummer, **Datum und Uhrzeit des Vergrämungsabschusses zu melden.** Die Meldung ist per E-Mail an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu übermitteln.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung richtet sich nicht an jedermann, sondern ausschließlich an Jagdausübungsberechtigte und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis in den genannten Bereichen.
- Diese Allgemeinverfügung betrifft ausschließlich die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*). Diese Allgemeinverfügung bezieht sich ausschließlich auf die einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzrechts. Eventuell erforderliche Genehmigungen z. B. nach dem Bundesjagdgesetz, dem Tierschutzgesetz oder dem Waffengesetz bleiben hiervon unberührt.
- Ob ein bestimmtes Grundstück innerhalb eines Naturschutzgebiets (NSG) liegt, kann beim Daten- und Kartendienst LANIS unter https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienst_naturschutz/index.php eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung einschließlich rechtlicher Begründung kann während der Öffnungszeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, bei der Oberen Naturschutzbehörde SGD Süd eingesehen werden. Außerdem wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) veröffentlicht.

III.

Begründung:

Sachverhalt

Durch Saatkrähen wurden im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd in den vergangenen Jahren immer wieder ernste landwirtschaftliche Schäden verursacht. Die Saatkrähen-Vogelschwärme fraßen die frisch ausgebrachte Saat oder zogen gerade aufgewogene Keimlinge aus dem Boden. Weiterhin wurden Schäden an Sonderkulturen wie Kirschen verursacht, indem die Vögel die Früchte fraßen. Der Schwerpunkt der Schäden konzentriert sich auf die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die Städte Mainz und Worms. Mit 2.582 ha Obstfläche, die von 925 Betrieben bewirtschaftet werden, befindet sich in Rheinhausen das größte zusammenhängende Obstanbaugebiet in Rheinland-Pfalz. In besonderem Maße sind Süßkirschen, welche etwa 13 % der angebauten Obstarten ausmachen, in den Verbandsgemeinden Gau-Algesheim und Nieder-Olm sowie den Städten Mainz und Ingelheim am Rhein betroffen. Die Schäden in den Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Rhein-Selz, Alzey-Land, Wonnegau, Wörrstadt, Monsheim und der Stadt Alzey hängen hauptsächlich mit dem Zuckerrübenanbau zusammen. Auf 16.100 ha wurde im Jahre 2020 vor allem in Rheinhausen und der Pfalz ein Ertrag von 1,4 Mio. Tonnen Zuckerrüben erzielt. Der Zuckerrübenanbau umfasst etwa 4,2 % der Ackerflächen in Rheinland-Pfalz und ist aufgrund des relativ hohen Einkommensbeitrags bedeutend für die hier ansässigen Bauern. Sobald auf einem Feld ernste landwirtschaftliche Schäden drohten oder eingetreten waren, hatten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit, einen Einzel-Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme zum Vergrämungsabschuss von Saatkrähen durch eine jagdausübungsberechtigte Person zu stellen. Hierdurch konnten einige Schäden erfolgreich abgewendet werden. Da die Prüfung aller Einzel-Anträge zu den jeweils betroffenen Flurstücken nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwand in der Naturschutzverwaltung verursachte und einige Zeit in Anspruch genommen hat, konnten die Jagdausübungsberechtigten in einigen Fällen erst tätig werden, als ein Großteil des Schadens bereits eingetreten war. Diese Allgemeinverfügung soll insbesondere dem Umstand gerecht werden, dass der exakte Ort von drohenden Saatkrähenschäden weder von den landwirtschaftlichen Betrieben noch von den Behörden flurstückscharf vorausgesehen werden kann. Durch die Allgemeinverfügung sollen zum einen rein präventive Einzelausnahmen – von denen später nie Gebrauch gemacht wird – vermieden werden. Zum anderen soll diese Allgemeinverfügung in dringenden

Fällen ein schnelles Handeln zur Abwendung von ernststen landwirtschaftlichen Schäden ermöglichen. Die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen haben am 06.03.2025 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Bis zum 30.03.2025 sind sieben Stellungnahmen eingegangen.

IV.

Rechtliche Würdigung

1. Schutzstatus Saatkrähe

Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) ist in Anhang II Teil B der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten geführt, gehört damit zu den europäischen Vogelarten und ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG besonders geschützt. Für diese Art gelten somit die Vorschriften des besonderen Artenschutzes. Spezielle Regelungen im Jagdrecht bestehen für diese Art nicht.

2. Artenschutzrechtliches Tötungsverbot

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).

3. Artenschutzrechtliche Ausnahme (Rechtsgrundlage)

Rechtsgrundlage für die artenschutzrechtliche Ausnahme ist § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG.

Demnach können die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zur Abwendung erster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger erster wirtschaftlicher Schäden zulassen. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (vgl. § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG).

3.1. Zuständige Behörde

Die sachliche Zuständigkeit zum Vollzug des Naturschutzrechts liegt gemäß § 3 Abs. 1 BNatSchG bei der nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Nach § 2 Abs. 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSchZuVO) Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 2022 (GVBl. S. 373) ist die Obere Naturschutzbehörde zuständig für die Anordnung von Allgemeinverfügungen nach § 44 Abs. 4 Satz 3 und 4 BNatSchG sowie Maßnahmen aufgrund einer Landesverordnung nach § 54 Abs. 10 Satz 1 BNatSchG. Gemäß § 10 NatSchZuVO obliegt der Oberen Naturschutzbehörde die Zuständigkeit für die Aufgaben des Artenschutzes nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für besonders geschützte Arten, zu denen die Saatkrähe zählt.

3.2. Einzelfall

Diese Entscheidung bezieht sich auf einen räumlich eng und konkret abgegrenzten Bereich, in dem aufgrund des dortigen Auftretens der Saatkrähen von einer besonderen Schadeneintrittswahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es handelt sich somit um einen Einzelfall im Sinne von § 45 Abs. 7 S. 1 BNatSchG. Die Ausnahme in Form einer Allgemeinverfügung ist in Abgrenzung zur Zulassung einer Ausnahme allgemein durch Rechtsverordnung (vgl. § 45 Abs. 7 S. 4 BNatSchG) in diesem Fall statthaft.

3.3. Ernste landwirtschaftliche Schäden

Die Obstbauberater des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR) DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück berichtet von vermehrten Meldungen über gravierende Schäden in Erwerbsobstanlagen, die durch Rabenvögel verursacht werden. Als Verursacher werden besonders Schwärme von Saatkrähen beobachtet. Teilweise sind auch Jungvogelschwärme der Rabenkrähe beteiligt.

Zu den gravierendsten Schäden zählen Ernteverluste, die durch direkte Beschädigungen in Form von Komplettfraß bei Steinobst (z. B. Kirschen) und Pickschäden an den Früchten entstehen. Verkotung und Saftaustritt führen zu indirekten Schäden, da derart verschmutzte Früchte nicht lebensmitteltauglich sind. Zusätzlich erfahren verschmutzte Früchte eine erhöhte Disposition gegenüber Fruchtfäulepilzen und locken Wespen an. Die Ernte- und Sortierarbeiten werden dadurch erschwert und aufwändiger.

Die zu beobachtende erhöhte Individuenzahl der Krähenschwärme und die zunehmende Ansiedlung neuer Saatkrähenkolonien in der Region führen immer häufiger zu unzumutbarem wirtschaftlichen Schaden auf den Flächen betroffener Obstbetriebe. Die Konzentration der Saatkrähenschäden auf die Bereiche im Umland von Mainz bzw. südlicher Wonnegau dehnt sich inzwischen weiter in die Region aus. Aufgrund der Meldungen der Obstbaupraxis, den Beobachtungen der letzten Jahre und betrieblicher Einzelgutachten sind aus Sicht der Obstbauberater ohne wirksame Gegenmaßnahmen enorme wirtschaftliche Schäden im Obstbau zu erwarten. In der Region Rheinhausen werden auf über 2.000 ha Obst angebaut. Allein über die Ernteverluste waren 2024 in einzelnen Obstbetrieben über 100.000 € Schaden entstanden. Für die gesamte Obstregion kann von einer Schadenssumme weit über 1 Million € für 2024 ausgegangen werden. Die Anzahl betroffener Betriebe steigt. Ohne wirksame Gegenmaßnahmen drohen den Obstbetrieben der Region wiederkehrende, zunehmende wirtschaftliche Schäden, die das Ausmaß der Existenzgefährdung erreichen. Einzelne Betriebe haben bereits mit vorzeitigen Baumrodungen reagiert. Eine Entschärfung der Situation ist offensichtlich nur über eine Erleichterung von Vergrümmungsabschüssen zu erwarten.

Die Koordination Pflanzenschutz des DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück ist zudem zu der Einschätzung gelangt, dass durch Saatkrähen im Ackerbau und hier insbesondere bei den Zuckerrüben ernste landwirtschaftliche Schäden in der Region Rheinhausen (Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms) drohen. Die Einschätzung basiert auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Vorjahre und den Erhebungen im Meldeportal Vogelschäden. In Rheinhausen werden jährlich mehrere tausend Hektar mit Zuckerrüben bestellt, der Anbau ist aus ökonomischer Sicht in Rheinhausen eine wichtige Ackerkultur und Teil der Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Seitdem insektizide Saatgut-Beizmittel weggefallen sind, ist eine deutliche Zunahme des Herausreißen der Zuckerrüben-Keimlinge – insbesondere durch Saatkrähen – zu beobachten. Alternative Beizmittel wie Korit 420 FS (Wirkstoff Ziram) haben nur eine geringe Vergrümmungswirkung auf die Vögel. In amtlichen Versuchen des LfL in Bayern wurden Wirkungsgrade von nur bis zu 20 % erzielt, die nicht ausreichend sind. Andere biologische Vergrümmungsmittel, etwa auf Basis von Chili-Pulver oder Hopfenextrakten, konnten in Versuchen keine sichere Wirkung erzielen. Auch vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen werden zur Vermeidung von Schäden eingesetzt, diese Verfahren sind aber ebenfalls nicht ausreichend wirksam. Ein zusätzlicher Warndienst wurde ebenfalls eingerichtet, um Landwirte frühzeitig auf drohende Schäden aufmerksam zu machen, was die Bedeutung dieser Problematik unterstreicht.

In den von der Allgemeinverfügung betroffenen Gebieten traten regelmäßig größere Saatkrähenschwärme auf, die erhebliche Fraßschäden verursachten. Die Beeinträchtigungen können von erheblichem Ausmaß sein und im schlimmsten Fall zu einem Totalausfall der Kulturen führen und somit zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Grundlage der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Durch den Minderertrag (Vegetationszeitverlust) sowie den zusätzlichen Aufwand für Neubestellung und Bodenbearbeitung können Fraßschäden von etwa 200 – 800 € je Hektar Zuckerrüben entstehen, was für einzelne Betriebe mehrere Tausend Euro ausmachen kann. Regional und kulturabhängig drohen somit für einzelne landwirtschaftliche Betriebe ernste Schäden, die in ihrem Ausmaß auch einen gesamtwirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Regionen darstellen können.

3.4. Alternativen

Neben dem Beizen des Saatguts haben die landwirtschaftlichen Betriebe in der Vergangenheit bereits verschiedene Alternativen wie Vogelscheuchen bis hin zu Knall-Apparaten getestet. Diese wiesen keine oder eine nur unzureichend geringe Wirksamkeit auf. Knall-Apparate, die regelmäßig laute Geräusche verursachen, können sich außerdem negativ auf lärmempfindlichere Vogelarten insbesondere während der Brutzeit auswirken. Im Obstbau erwiesen sich Knall-Apparate, aufgrund von Gewöhnungseffekten, als kaum noch wirksam. Hinzu kommt, dass diese

Methode im Bereich des Vogelschutzgebiets DE-6014-401 „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ immissionschutzrechtlich als nicht statthaft angesehen wird. Andere bekannte Alternativen wie optische Vergrümmung mit Drachen oder Flatterbändern sind ebenfalls wirkungslos. Die ständige Anwesenheit von Personen, die die Saatkrähen aktiv vertreiben, ist nicht zumutbar.

Selbst Einnetzungen, die bislang als sicherste Abwehrmaßnahme im Obstbau galten, werden von Krähen immer wieder überwunden. Teilweise finden sie Öffnungen, die sich an den Netzverbindungen vor allem nach Windereignissen bilden, oder sie zerstören mit dem Schnabel punktuell das Schutznetz, um in die Einnetzung eindringen zu können. Dort wo Vergrümmungsabschüsse in 2024 erwirkt und umgesetzt werden konnten, wurde zumindest eine temporäre Verbesserung erzielt.

Die landwirtschaftliche Beratung des DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück bestätigt, dass die bisher genannten Methoden unzureichend wirksam sind und wenn überhaupt, nur einen kleinen Erfolg beim Verhindern von Fraßschäden durch Vögel haben.

3.5. Erhaltungszustand

Die Saatkrähe gilt gemäß der aktuellen Roten Liste für Rheinland-Pfalz als ungefährdet. Für den Bereich der SGD Süd liegen aus den Jahren 2018 bis 2023 Saatkrähen-Zählungen vor (GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE e.V. (GNOR): Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz Heft 5, 2024). Hieraus geht hervor, dass sich die Saatkrähen-Population insbesondere in Rheinhausen auf hohem Niveau stabil bis tendenziell ansteigend entwickelt. Die Staatliche Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz kommt zu dem Ergebnis, dass die Tötung einzelner Saatkrähen durch den Vergrümmungsabschluss nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Saatkrähenpopulation im Gebiet der SGD Süd führen wird. Die Nebenbestimmungen a), c), e), f) und g) stellen sicher, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen verhindert wird.

Durch die Festlegung einer Mindestgröße für den Saatkrähen-Schwarm wird sichergestellt, dass eine Tötung nur in großen lokalen Populationen erfolgt, in denen der Verlust eines einzelnen Individuums keine gefährdenden Auswirkungen auf die Gesamtpopulation hat. Die Tötung von Einzeltieren findet jedoch in einem Zeitraum statt, in dem die Tiere bereits einer Brutfähigkeit nachgehen und ggf. bereits Nestlinge aufziehen. Daher wurde die Anzahl der zu entnehmenden Tiere auf ein Minimum begrenzt, so dass weitere Beeinträchtigungen der lokalen Populationen nicht zu erwarten sind. Zudem sind bei gleichzeitiger Anwesenheit nichtbrütender Rabenkrähen (Junggesellenschwärme) vorzugsweise diese für den gewünschten Vergrümmungseffekt zu entnehmen, da sich nicht geschlechtsreife Jungvögel, aber auch Individuen aller Altersklassen der Rabenkrähe, in Nichtbrüter-Schwärmen zusammenfinden. Dies stellt sicher, dass die entnommenen Individuen nicht in Brutaktivitäten involviert sind, wodurch eine Entnahme von Tieren mit Gelegen oder Jungvögeln verhindert werden soll und rückwirkend auch das Gelege der Saatkrähe geschützt wird.

Durch die Beschränkung auf einen erfolgreichen Vergrümmungsabschluss pro Fläche bis zur erneuten Rückkehr des Schwarms auf diese Fläche wird eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes vermieden.

Durch die Befristung der Geltungszeit vom 15. April bis 10. Juni bzw. 25. Mai bis 31. Juli 2025 ist sichergestellt, dass der Einfluss dieser Allgemeinverfügung auf den Erhaltungszustand zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird eine zeitnahe Neubeurteilungsmöglichkeit des Erhaltungszustands im Vorfeld etwaiger Folgeentscheidungen sichergestellt.

3.6. Beachtung europarechtlicher Vorgaben

Diese Allgemeinverfügung widerspricht nicht der europarechtlichen Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, Methoden zu untersagen, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können (vgl. Art. 8 Richtlinie 2009/147/EG). Beim gezielten Vergrümmungsabschluss durch Jagdausübungsberechtigte und berechnigte Personen mit Jagderlaubnis handelt es sich um eine selektive Methode der Tötung. Es dürfen ausschließlich

Saatkrähen auf Zuckerrübenäckern bzw. Kirschenplantagen im begrenzten Umfang und in Zeiträumen, in denen sie ernste landwirtschaftliche Schäden verursachen, zur Vergrämung von Schwärmen erlegt werden. Zudem sind die Entnahmen anzuzeigen. Es ist ausgeschlossen, dass Vögel wahllos oder in übermäßigen Mengen getötet werden.

Gegenüber der EU-Kommission bestehen außerdem Berichtspflichten, wonach die Genehmigungsbehörde mitzuteilen hat, wie viele Exemplare aufgrund der artenschutzrechtlichen Ausnahme getötet wurden. Um der Berichtspflicht nachkommen zu können, ist die Meldung von getöteten Saatkrähen gemäß Nebenbestimmung h) erforderlich. Diese Rückmeldungen sind außerdem für die Naturschutzverwaltung hilfreich, um die Auswirkungen des Vergrämungsabschlusses auf die Saatkrähenbestände naturschutzfachlich beobachten zu können (Monitoring der Abschusszahlen) und den Bedarf an artenschutzrechtlichen Ausnahmen für künftige Jahre abschätzen zu können.

3.7. Natura 2000 (Vorprüfung)

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der FFH-Gebiete „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinniederung Mainz-Bingen“, „Ober-Olmer Wald“, „Laubenheimer-Bodenheimer Ried“ und „Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim“. Diese Allgemeinverfügung ist nicht geeignet, diese FFH-Gebiete in ihren für ihre jeweiligen Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der Vogelschutzgebiete „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, „Ober-Hilbersheimer Plateau“, „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“, „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“, „Höllensbrand“ und „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“. Die Saatkrähe gehört nicht zu den Vogelarten, für die in diesen Vogelschutzgebieten spezifische Schutz- und Erhaltungsziele formuliert sind. Eine unbeabsichtigte indirekte erhebliche Beeinträchtigung anderer Vogelarten durch die akustischen Auswirkungen der Vergrämungsabschlüsse ist aufgrund der – auch durch die Nebenbestimmungen definierten – Projekteigenschaften ebenfalls ausgeschlossen. Störungen, die durch diese Allgemeinverfügung hervorgerufen werden können, treten örtlich nur punktuell und vereinzelt auf. Sie haben weiterhin einen äußerst kurzfristigen Charakter, sodass sie nicht geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf die anderen Vogelarten hervorzurufen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aufgrund der Projekteigenschaften somit auszuschließen.

3.8. Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind wichtige Rückzugsorte für wildlebende Tierarten, wonach es gemäß den geltenden Verordnungen verboten ist, wildlebenden Tieren nachzustellen oder sie zu töten. Der Geltungsbereich dieser artenschutzrechtlichen Ausnahme nimmt vor diesem Hintergrund die Naturschutzgebiete aus.

Allerdings erfordert die Lage der Naturschutzgebiete „Höllensberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ eine gesonderte Vorgehensweise. Die dort ansässigen Obstbauern bewirtschaften einen großen Anteil der Flächen, wie zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Höllensberg“, in dem auf 64 % der

Gesamtfläche konventioneller Obstanbau betrieben wird. Des Weiteren beinhalten die Rechtsverordnungen Schutzzwecke, die den Erhalt und die Entwicklung der charakteristischen obstbaulich genutzten Flächen und Streuobstwiesen festlegt. Streuobstwiesen stellen einen wertvollen Bestandteil einer artenreichen Kulturlandschaft dar und ihr Erhalt dient einer Vielzahl geschützter Tierarten.

Da die Schutzmaßnahmen der letzten Jahre, wie z. B. das Einnetzen, nur unzureichend Abhilfe geschaffen haben und Knall-Apparate aufgrund des Vogelschutzgebietes nicht eingesetzt werden konnten, dient die Ausnahme der aufgelisteten Naturschutzgebiete der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden der dort ansässigen Obstbauern.

3.9. Abwägung – Verhältnismäßigkeit

Die artenschutzrechtliche Ausnahme ist durch den erzielten Vergrämungseffekt geeignet, ernste landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden bzw. das Ausmaß der Schäden erheblich zu verringern. Sie ist erforderlich, da andere Vergrämungsmaßnahmen bislang erfolglos blieben. Andere alternative Maßnahmen zur Schadensvermeidung mit geringfügigeren Auswirkungen auf einzelne Saatkrähen-Individuen sind nicht ausreichend wirksam oder nicht zumutbar. Ohne eine Ausnahme ist mit einem Schadenseintritt erheblichen Ausmaßes zu rechnen. Vor dem Hintergrund stabiler bis tendenziell ansteigender Saatkrähen-Populationen im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd und dem ungefährdeten Erhaltungszustand im Land Rheinland-Pfalz kann mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden, dass diese artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot nicht dazu führt, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen verschlechtern wird. Das Interesse an der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden überwiegt das Interesse an der Durchsetzung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots. Es ist daher angemessen, die Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot hinsichtlich der Art Saatkrähe zuzulassen.

4. Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen

Den vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, ist vor der Zulassung von Ausnahmen durch Allgemeinverfügung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben (vgl. § 63 Abs. 2 Nr. 4b) BNatSchG). Zu diesem Zweck haben die Naturschutzvereinigungen am 06.03.2025 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die bis zum 30.03.2025 eingegangenen Stellungnahmen sind bei dieser Entscheidung berücksichtigt. GNOR, NABU, Pollichia und der BUND haben in einer Sammelstellungnahme Bedenken gegen die Allgemeinverfügung geäußert. Wegen der artenschutzrechtlich relevanten Einlassungen der genannten Naturschutzvereinigungen zum Elterntierschutz, der maximalen Anzahl der erlegten Vögel, der zeitlichen Differenzierung des Geltungszeitraumes der Allgemeinverfügung sowie einer Beschränkung der Verfügung auf die Kulturen Zuckerrüben und Kirschen wurde die Allgemeinverfügung entsprechend ergänzt.

5. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Nur bei Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme können jagdausübungsberechtigte Personen und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis als Adressaten der Allgemeinverfügung davon ausgehen, dass die Vollziehbarkeit der Ausnahme vorliegt. Es ist erforderlich, dass für den Adressatenkreis Rechtssicherheit besteht, dass die artenschutzrechtliche Ausnahme vollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund überwiegt das Interesse der Adressaten die Interessen eines Dritten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um die Rechtmäßigkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme sicherzustellen. Ihre Vollziehbarkeit ist zur Gewährleistung, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen nicht verschlechtert und die vorgeschriebenen Meldepflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllt werden können, erforderlich. Würde eine Nebenbestimmung durch einen Adressaten angefochten werden und der Rechtsbehelf eine aufschiebende Wirkung entfalten, würde dies zur Vollziehbarkeit der dann unbeschränkten artenschutzrechtlichen Ausnahme führen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Saatkrähen-Populationen kann ohne die Nebenbestimmungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse des Artenschutzes die Interessen der Adressaten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Weiterer Hinweis:

Aufgrund der Anordnung des Sofortvollzugs entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Es kann diesbezüglich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des erhobenen Widerspruchs beim Gericht der Hauptsache gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 15. April 2025

Bianca Goll

Referatsleitung

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeyer; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; VAM = Vorabendmesse, WGD = Wortgottesdienst, WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: Wißberg (Gau-Weinheim, Gau-Bickelheim, Partenheim, Vendersheim, Wallertheim): Do 18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Gau-Bickelh.; 18.30 Uhr Umkehr- u. Versöhnungs-GD, anschl. Beichtgelegenheit, in Gau-Weinh. Fr 17.45 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Gau-Bickelh. Sa 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh. So 9 Uhr EUF in Vendersh.; 10.30 Uhr EUF mit Palmprozession in Gau-Bickelh. Mo kein RKG, keine EUF, in Partenh. wegen Christmessen im Dom zu Mainz Di 18.30 Uhr EUF in Vendersh. Mi 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh.; 20 Uhr EuA mit Lobpreis u. RKG in Gau-Bickelh. **Saulheim-Gabsheim (mit Schornsh. und Udenheim):** Do 8.30 Uhr EUF in Gabssh. Fr 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Saulh. Sa 17 Uhr EUF in Schornsh. So 9 Uhr EUF mit Palmprozession in Gabssh.; 11 Uhr EUF/FamGD in Saulh. Di 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Saulh. **Wörrstadt (mit Armsheim, Spiesheim und Sulzheim):** Fr 9 Uhr EUF in Sulzh. Sa 18 Uhr

FamGD in Wö. So 9 Uhr EUF in Armsh.; 10.30 Uhr EUF in Spiesh.; 10.30 Uhr EUF in Sulzh. Di 19 Uhr EUF in Armsh. Mi 16 Uhr EUF im Seniorenzentrum in Wö.

Evangelisch: Armsheim: So 10.30 Uhr GD (Pfr. Harsch). Grün-Do 19 Uhr Abendmahls-GD mit 13 Kerzenmeditation (Pfr. Harsch). **Ensheim:** So 9 Uhr GD. Di 19.30 Uhr Passionsandacht, Kirche in Bechtolsh. Grün-Do 20 Uhr Tischabendmahl zum Gründonnerstag. **Gau-Weinheim/Wallertheim:** So 10 Uhr GDT (Pfrin. Feuerstake) in Gau-Weinh. **Nieder-/Ober-Saulheim:** Fr 9-11 Uhr Frauenfrühstück, DBH in Nd.-Saulh. So 10.15 Uhr Themen-GD „Es grünt so grün“ in Ob.-Saulh. Mi 15 Uhr Seniorennachmittag, MLH in Ob.-Saulh. Grün-Do 14.30 Uhr ökum. Seniorentreff, DBH in Nd.-Saulh.; 19 Uhr Tischabendmahls-GD in Ob.-Saulh. **Partenheim:** Grün-Do 19.30 Uhr Agapemahl i.d. Kirche. **Schornsh. Udenheim:** So 10 Uhr KiGD, 10.15 Uhr GD (Prädikantin Störger), beides in Schornsh. **Spiesheim:** So 10.10 Uhr GD. Di 19.30 Uhr Passionsandacht, Kirche in Bechtolsh. Grün-Do 20 Uhr Tischabendmahl zum Gründonnerstag in Ensh. **Vendersheim:** Sa 15 Uhr KirchenKaffee i.d. Kirche. **Wörrstadt/Rommersheim:** So 10.30 Uhr GDA (Pfr. Koch) in Wö. Mi 16 Uhr GD (Gemeindepädagogin Tebrün) im Seniorenheim in Wö.

Sonstige: Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim: So 10 GD. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Hahnheim: in Hahnh.: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD; Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Girls' & Boys' Day in der VG-Verwaltung

Acht Mädchen und sechs Jungs haben am Girls' & Boys' Day in der Verbandsgemeinde Wörrstadt teilgenommen. Nach einer Führung durch das Verwaltungsgebäude und das Technische Rathaus erhielten die Mädchen Einblicke in die Arbeit des Kommunalen Vollzugsdienstes und des Bauamts. Die Jungs informierten sich währenddessen über die Arbeit im Standesamt und im Bürgerbüro.



Text: T.J./Foto: VG Wörrstadt

Verbandsgemeinde

Sonstiges

Kleiner Ostermarkt im AWO-Seniorenzentrum

Ein kleiner und feiner Ostermarkt findet im AWO-Seniorenzentrum Wörrstadt am 13. April von 14-17 Uhr statt. Der Bewohnerbeirat bietet selbstgefärbte Ostereier zum Verkauf. An anderen Tischen werden frühlingshafte Dekoartikel aus erster und zweiter Hand, aus Stoff, Holz und Frühlingsblüher angeboten. Gäste sind herzlich willkommen. Pa.Ge.

Lesung zum Carl Zuckmayer Themenjahr 2025

Passend zum Carl Zuckmayer Themenjahr 2025 laden die Öffentl. Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt und der Kulturkreis Wörrstadt e.V. zu einer Lesung der rheinhessischen Autorengruppe Landschreiber zum Motto „Alles Carl?“ am 25. April um 19 Uhr in der Öffentl. Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt ein.

Zum 100-jährigen Jubiläum der Uraufführung von „Der fröhliche Weinberg“ beschäftigt sich Rheinhesen 2025 mit dem Schriftsteller und Humanisten Carl Zuckmayer. So auch die Mit-

glieder der rheinhessischen Autorengruppe Landschreiber, welche alle in Rheinhesen leben, einer Region, von der schon Carl Zuckmayer sagte: „Vom Rhein. Von der großen Völkerkühe.“ Auch wenn die 7 Autor/-innen sich hier verwurzelt, gar beheimatet fühlen, geht der eigene Blick dennoch über den heimatischen Horizont hinaus. Zum 100-jährigen Jubiläum beschäftigt sich die Autorengruppe mit Leben und Werk des in Nackenheim geborenen Autors. Entsprechend der Arbeitsweise der Gruppe gibt es keine Beschränkungen bei der inhaltlichen Gestaltung, alle Szenarien sind möglich. Der Bezug zu Carl Zuckmayer wird aber in jedem Fall erkennbar sein. Unter dem Motto „Alles Carl?“ erwarten die Besucher/-innen 7 kreative Geschichten. Für das leibliche Wohl wird mit Getränken und kleinen Munkelbechern gesorgt. Es werden Karten für die Lesung benötigt. Um Voranmeldung wird

gebeten unter Tel. 06732 917430 oder E-Mail: info@bibliothek-woerrstadt.de. A.-K.P.

Mitgliederversammlung FÖV der Rheingrafenrealschule Wörrstadt

Der Förderverein der Rheingrafenrealschule Wörrstadt lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Dienstag, 13. Mai um 19 Uhr in die Räumlichkeiten der Schule ein.

Tagesordnung: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; Jahresbericht; Entlastung des Vorstands; Wahl des neuen Vorstands; Verschiedenes.

Weitere Anträge hierzu müssen satzungsgemäß bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. N.AI.



Markisen und Insektenschutz für den perfekten Sommer auf Ihrer Terrasse

**Markisen
Fenster
Rollläden**

Tel. 06136.88 0 44
Raiffeisenstraße 9
55270 Klein-Winternheim
Montag bis Freitag
von 9.00 bis 17.30 Uhr
Sa. von 9.00 bis 14.00 Uhr

! ÄNDERUNG!

Erscheindatum: Donnerstag, 24. April 2025, KW 17
**Geänderter Annahmeschluss für redaktionelle Texte:
 Donnerstag, 17. April 2025, 12.00 Uhr**

Gemeinsam mehr erleben

Landjugend Rheinhessen Mitte sucht neue Mitglieder

Heimatverbunden, engagiert und voller Tatendrang – so lässt sich die Landjugend Rheinhessen Mitte am besten beschreiben. Wer Lust hat, sich für seine Region einzusetzen, neue Leute kennenzulernen und gemeinsam spannende Projekte auf die Beine zu stellen, ist hier genau richtig. „Bei uns geht es nicht nur um Landwirtschaft oder Weinbau, sondern um Gemeinschaft, Ideen und das aktive Mitgestalten unserer Region“, erklärt Eva Brodrecht, eine der Initiatorinnen. Gemeinsam mit Roman Böhm, ebenfalls Winzer aus der Region, setzt sie sich mit viel Herzblut für die Landjugend ein. Ihr Ziel: einen Treffpunkt schaffen, an dem sich alle wohlfühlen – unabhängig davon, ob sie aus der Landwirtschaft kommen oder nicht. Die Landjugend Rheinhessen Mitte bietet eine Vielzahl an Aktivitäten: von geselligen Partys und spannenden Ausflügen bis hin zu Projekten, die das Leben in der Region bereichern. „Uns verbindet die Begeisterung für unsere Heimat“, sagt Roman Böhm. „Gemeinsam können wir viel bewegen – sei es durch Events oder Aktionen, die unsere Umgebung noch lebenswerter machen.“ Egal, ob neu in der Region oder schon lange verwurzelt – wer Lust hat, Teil einer aktiven Gemeinschaft zu werden, ist herzlich willkommen. Zusammen mehr erleben – jetzt mitmachen und die Zukunft der Region aktiv mitgestalten!



Die perfekte Gelegenheit, die Landjugend Rheinhessen Mitte kennenzulernen, bietet das Get-Together am Samstag, 12. April ab 17 Uhr am Roten Weinbergsturm in Wörrstadt. Bei guter Musik und Gegrilltem können Interessierte in entspannter Atmosphäre ins Gespräch kommen und mehr über die Gemeinschaft erfahren.

Text/Foto: R.B.

Erfolgreicher Dreck-weg-Tag – wir lassen Armsheim gut aussehen



Foto: OG Armsheim

Ende März fand in der Ortsgemeinde Armsheim der diesjährige Dreck-weg-Tag statt – und er war ein voller Erfolg. Besonders erfreulich war die große Beteiligung der jüngsten Bürger/-innen: Zahlreiche Kinder nahmen gemeinsam mit Eltern, Großeltern und weiteren Helfer/-innen an der Aktion teil und trugen tatkräftig zur Reinigung des Ortsbildes bei.

Ausgestattet mit Müllzangen, Handschuhen und Müllsäcken zogen die Gruppen durch Straßen, Spielplätze, Wege und Grünanlagen und sammelten allerlei Unrat, der achtlos weggeworfen wurde. Die Begeisterung und das Engagement der Kinder waren besonders beeindruckend – sie zeigten nicht nur Einsatzfreude, sondern auch ein hohes Bewusstsein für den Umweltschutz.

Im Anschluss an die Sammelaktion lud die Ortsgemeinde Armsheim alle Teilnehmenden zu einem kleinen Imbiss in das Tennisheim ein. Leider konnten nicht mehr alle Helfer/-innen beim gemütlichen Teil dabei sein. Bei Würstchen, Getränken und netten Gesprächen klang der Tag in geselliger Runde aus.

Ich danke allen Helferinnen und Helfern herzlich für ihre Unterstützung – insbesondere unserer Jugendfeuerwehr sowie den vielen Kindern, die mit ihrem Einsatz ein wichtiges Zeichen für Zusammenhalt und Nachhaltigkeit gesetzt haben, aber auch meinen Beigeordneten, den anwesenden Ratsmitgliedern, Vereinsvertretern und allen, die bei der Vorbereitung und Verköstigung dieser Aktion mitgeholfen haben. Die Ortsgemeinde Armsheim freut sich über die gelungene Aktion und bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, unseren Ort ein Stück sauberer und lebenswerter zu machen.

Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Armsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Erste-Hilfe-Kurs für die Mitarbeiter/-innen der Ortsgemeinde



Foto: OG Armsheim
Mitarbeiter/-innen der Ortsgemeinde Armsheim haben kürzlich erfolgreich an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. Ziel des Kurses war es, die Kenntnisse in Erster Hilfe aufzufrischen und das richtige Verhalten in Notfallsituationen zu trainieren. Vermittelt wurden unter anderem lebensrettende Sofortmaßnahmen, das richtige Verhalten bei Arbeitsunfällen sowie die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Praktische Übungen standen dabei im Mittelpunkt, um im Ernstfall schnell und sicher handeln zu können.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich im Einsatz – sei es auf Baustellen oder bei der Grünpflege. Da kann es jederzeit zu Unfällen kommen. Umso wichtiger ist es, dass alle wissen, wie Erste Hilfe funktioniert“, betont Ortsbürgermeister Christian Wertke. Die Ortsgemeinde Armsheim legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und regelmäßige Fortbildungen ihrer Mitarbeiter/-innen. Der Erste-Hilfe-Kurs ist dabei ein zentraler Bestandteil der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Christian Wertke, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Der Sommer kommt und wir wollen raus

Unter diesem Motto lädt der Förderverein Kita Schloss- und Wiesenwichtel Armsheim e.V. zu einer Verkaufs- und Tauschbörse am 10. Mai von 14-17 Uhr auf dem Parkplatz der Kita Wiesenwichtel ein. Verkauft wird alles, was zum Draußen sein animiert. Außerdem erwartet Sie ein großes Kaffee- und Kuchenbuffet.

Anmeldung gegen geringe Gebühr bis zum 30.04. per E-Mail: foerderverein-kita-armsheim@gmx.de. Tische können mitgebracht oder gemietet werden. Der Erlös des Kaffee- und Kuchenbuffets kommt in vollem Umfang dem FÖV Kita Schloss- und Wiesenwichtel Armsheim e.V. zugute. Wir freuen uns auf euch!
H.Ga

Zwei Top-Ten-Platzierungen auf nationaler Ebene für Anna Luisa Schwanke im Kunstradfahren

Im 1er Kunstradfahren belegte Anna am 29.03. in Lemgo Platz 9 beim 1. Junior Masters. Bei der Masters-Serie starten die besten Juniorinnen Deutschlands, die zur Qualifikation im Vorfeld 100 Punkte ausgefahren haben müssen. Anna zeigte sich in Lemgo/NRW zu Beginn nervös, kam aber nach der ersten Minute gut ins Programm. Am Ende standen gute 118,09 Punkte, nur 2,5 Punkte hinter Platz 6, welcher ohne den Fehler am Anfang möglich gewesen wäre.

Genau eine Woche später stand der Junior-Mannschafts-Cup in Lengerich/NRW, welcher gleichzeitig das DM-Halbfinale ist, statt. Anna startete hier mit ihrem 4er Einradteam und belegte Platz 8. Des Weiteren qualifizierte sich die Mannschaft zur DM am 17./18. Mai in Amorbach.
I.S.

dere, heilige Woche. Die Aufbruchsstimmung, die bei Jesu Einzig in Jerusalem herrsch, weicht der nachdenklichen Innigkeit bei der Einsetzung des Abendmahls am Gründonnerstag, bevor am Karfreitag sein Tod am Kreuz zum Himmel schreit. Dann herrscht Stille, bis zum unglaublichen Morgen des dritten Tages: die Osternacht weckt neue Hoffnung und staunenden Jubel. Dieses Auf und Ab der Gefühle feiern die Ev. Kirchengemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim mit vielfältigen Gottesdiensten. Am Palmsonntag um 9 Uhr in Ensheim und 10.10 Uhr in Spiesheim mit Lektorin Lessmann. Dienstags heißt es noch einmal „Luft holen!“ beim Abschluss der Passionsandachten um 19.30 Uhr in der Simultankirche Bechtolsheim. Der Gründonnerstag läutet die Passion Jesu ein: um 20 Uhr mit einem besonderen Abendmahl mit Lesung der Passionsgeschichte in Ensheim. Karfreitag wird um 15 Uhr der Sterbestunde Jesu gedacht, der feierliche Abendmahlsgottesdienst wird vom Kirchenchor Bechtolsheim-Biebelnheim mitgestaltet. Die Osternacht am Sonntag, 20. April beginnt um 5.30 Uhr auf dem Platz vor der Kirche in Ensheim – noch in der Stille und Dunkelheit. Das anschließende Osterfrühstück im Licht des neuen Tages weckt dann das Osterlachen. Trompeten und Posaunen begleiten den festlichen Ostergottesdienst um 10 Uhr in Spiesheim, in dem auch Abendmahl gefeiert wird. Nicht nur, aber auch für Familien ist der Ostermontag der letz-

Ensheim

Fußballspaß für alle Kids! Schnuppertag beim TuS Gabsheim

Siehe unter Gabsheim.

Aufleben!

Gottesdienste an und um Ostern
Mit dem Palmsonntag am 13. April beginnt für Christ/-innen eine beson-

Fortsetzung vom Titel

Ehrenamt des Monats März für ausdauernden Naturschutz verliehen

Wie Horst Holla und Steffen Gerhard die Artenvielfalt in Ensheim fördern

An Wochenenden, bei Wind und Wetter, sind Sie bereit, Ihr Ehrenamt auszuüben“, sprach Sippel den beiden Aktiven seine Anerkennung aus. Die beiden Männer interessieren sich schon seit vielen Jahren für Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Sie entdeckten den Naturschutz über ihre Hobbys für sich: Horst Holla ist Naturfotograf, und Imker Steffen



Ortsbürgermeister Haßler (l.), Landrat Sippel (2.v.r.) und Bürgermeister Conrad (r.) gratulierten Herrn Gerhard (2.v.l.) und Herrn Holla (3.v.l.) zur Auszeichnung Ehrenamt des Monats.

Gerhard fragte sich, wie er seine Bienen unterstützen und fördern kann. Ihre erste gemeinsame Aktion zum Wohle der Umwelt war die Renovierung eines Insektenhotels. Die beiden haben zudem einen Turmfalken-Nistkasten errichtet. Im letzten Jahr zogen Falken darin sieben Junge auf. 2021 begannen Holla und Gerhard, zusätzlich zur bisherigen Arbeit, Bäume und Sträucher zu pflanzen und diese zu pflegen.

Mit dem Bürgerprojekt „Neue Lebensräume für Insekten und Vögel in Ensheim“, das sie zusammen mit dem Verein AKKU SV Ensheim e.V. initiiert haben, erzielten sie den 1. Platz beim 5. Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in der Leader-Region Rheinhessen. Mit dem Preisgeld haben die beiden Aktiven eine Benjes-Hecke beziehungsweise Totholzhecke angelegt, Blühflächen ausgesät, Infotafeln aufgestellt, Bienenhotels installiert und zahlreiche Nistkästen für verschiedene Vogelarten und Fledermäuse an Ensheimer Bäumen befestigt. Die Benjes-Hecke wird stetig mit Grünschnitt aus Ensheim ergänzt. Dies kommt den darin lebenden Insekten zugute und die Gemeinde spart die Kosten für die Entsorgung. Als Bestäuber nutzen die Insekten zudem der hiesigen Landwirtschaft.

„Im Namen der Gemeinde Ensheim möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie der Natur etwas zurückgeben. Man sieht den Erfolg“, lobte Ortsbürgermeister Stefan Haßler, der den Vorschlag für die Ehrung eingereicht hatte. In den vergangenen Jahren konnten Fasane, Wiedehopfe sowie Feldhasen und Rehe in der Gemarkung gesehen werden. Bemerkenswert ist die Ausdauer der beiden Aktiven: Die 160 ausgepflanzten Bäume und Sträucher zogen die zwei Ehrenamtlichen in ihren Privatgärten über Jahre bis zur nötigen Größe zum Auspflanzen auf. „Sie haben unglaublich viel bewegt. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der Verbandsgemeinde danken“, erklärte Bürgermeister Markus Conrad und gratulierte zur Auszeichnung.

Steffen Gerhard dankte für die Ehrung und betonte: „Wir freuen uns immer über Unterstützung aus Ensheim und Umgebung und hoffen, dass wir mit unseren Projekten viele Menschen zum Nachahmen anregen können.“ Gerhard und Holla helfen bei Fragen gerne weiter. Text/Foto: KV Az-Wo/Ra.Kl.

GOLD- & SILBERANKAUF

Vom 15. bis einschließlich 28. April ist das Geschäft geschlossen!

- Schmuck
- Besteck
- Zahngold
- Münzen

Markus Weber
Ihr Edelmetallhändler

www.goldankauf-kibo.de

Vertrauen Sie auf meine Erfahrung seit 2011 in Kirchheimbolanden

Schlossstr. 21 • Kirchheimbolanden • Tel. 06352 8089

Ein Tag voller Engagement

Erste-Hilfe-Kurse und Spielplatzaktion in Gabsheim

Am 29.03. war in Gabsheim einiges los – beim Förderverein für Gabsheimer Kinder und Jugendliche e.V. standen gleich zwei Aktionen auf dem Programm. Vormittags fanden Erste-Hilfe-Kurse statt. Diese wurden von einer Mitarbeiterin des ASB Bad Kreuznach mit viel Engagement und einer tollen kindgerechten Art geleitet, die selbst die Jüngsten für das Thema begeistern konnte. Mit spielerischen Übungen und anschaulichen Erklärungen brachte sie den Kindern im Alter von 4-10 Jahren bei, wie man einen Notruf absetzt, was bei Bewusstlosigkeit zu tun ist und wie man in Notfallsituationen ruhig bleibt. Besonders das Anlegen von Verbänden sorgte für große Begeisterung. Die Eltern zeigten sich ebenso beeindruckt und lobten die wertvolle Erfahrung, die ihre Kinder mit nach Hause nehmen konnten. Unterstützt wurde der Kurs zudem von zwei jungen Sanitätern des DRK, die als Hospitanten teilnahmen. Ein besonderer Dank geht an die Kita Gabsheim, die ihre Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellte. Aufgrund des durchweg positiven Feedbacks plant der Förderverein bereits eine Fortsetzung im Herbst 2025, um das Gelernte aufzufrischen und zu vertiefen.



Nach den Kursen ging es am Nachmittag weiter: Vereinsmitglieder und Bürgermeister Heribert Müller machten sich auf dem Gabsheimer Spielplatz ans Werk, um die Betonplatte von Moos zu befreien. Diese Arbeiten waren eine wichtige Vorbereitung für das Spielplatzpicknick am 13. April, bei dem die Mittelpunktkids den Frühling bei gutem Wetter begrüßen wollen. Dann werden die Spielzeugkiste und die Tischtennisplatte wieder aus dem Winterschlaf geholt.
Text: V.N./Foto: J.Sä.

Partenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Ehrenamtliche Helfertage

Liebe Partenheimerinnen und Partenheimer, es geht weiter mit unseren Helfertagen. Der nächste Helfertag ist für den 12. April angesetzt. Hier ist geplant, den ersten Schritt im Hochwasserkonzept der Ortsgemeinde umzusetzen. Wir wollen die Wassereinfläufe reinigen, um so, diese für das Außengebietswasser freizuhalten. Auch Wassereinfläufe im Außengebiet bedürfen der Pflege. Wenn es von der Zeit reicht, würden wir auch gerne damit beginnen. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr an der St. Georgenhalle. Gerne kann Folgendes mitgebracht werden: Arbeitshandschuhe und gute Laune. Für Ihr leibliches Wohl wird natürlich bestens gesorgt.

Im Aushang des Rathauses finden Sie wie gewohnt natürlich auch ab Donnerstagabend die jeweils notwendigen Informationen über den bevorstehenden Helfertag, wie z.B. Treffpunkt, Uhrzeit, geplantes Projekt usw. Seien Sie dabei!

Ihr Jörg Hofmann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Partenheim

Am Mittwoch, 16. April um 19 Uhr findet im Troissysaal der St. Georgenhalle die Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins statt. Folgende Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen: Begrüßung, Bericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassierers und des Vorstandes, Neuwahlen, Delegiertenwahlen, Verschiedenes.

Die Höhepunkt: um 9.30 Uhr ein fröhlicher Gottesdienst mit Posaunenchor in Biebelnheim, mit anschließendem und ausgiebigem „Zweiten Frühstück“ im Gemeindehaus. Da oder dort: Wir freuen uns, Sie zu sehen! Weitere Infos unter www.e-bbes.de. M.Kg.

Gabsheim


Fußballspaß für alle Kids!

Schnuppertag beim TuS Gabsheim

Am 11. April ab 16 Uhr lädt der TuS Gabsheim gemeinsam mit der JSG Rheinhessen-Mitte alle fußballinteressierten Kinder (Mädchen und Jungen) von 5-13 Jahren herzlich zu einem Schnuppertag auf den Gabsheimer Sportplatz ein. Egal ob Anfänger, Vereinswechsler oder Wiedereinsteiger

– mitmachen kann jedes Kind aus Gabsheim und Umgebung, ganz ohne Vereinsmitgliedschaft. Die Trainer/-innen der JSG bieten ein abwechslungsreiches Training, bei dem Spaß, Teamgeist und Bewegung im Vordergrund stehen. Ideal zum Reinschnuppern und Ausprobieren, ob mit Fußballerfahrung oder ganz neu dabei.

Für das leibliche Wohl sorgt der TuS Gabsheim mit kleinen Snacks und Getränken. Eltern, Großeltern und Freunde sind ebenfalls herzlich willkommen, den Fußballnachwuchs anzufeuern. Kosten: Keine – einfach Sportsachen einpacken und vorbeikommen! Ra.Zi.



Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
 Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach

Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.

Weitere Informationen unter
www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de

Info-Telefon:
06703-3009382
0160-91854107

NEU: Urnenbestattung
von Tieren im Archewald

Zu Lebzeiten
Vorsorgen möglich

90. Geburtstag in Partenheim

Geboren in Spremlingen, kam Hedwig Held der Liebe wegen nach Partenheim. Gemeinsam mit Familie, Freunden und Nachbarn feierte sie dort am 3. April ihren 90. Geburtstag. Zu diesem Anlass überbrachten VG-Bürgermeister Markus Conrad, Ortsbürgermeister



Jörg Hoffmann und, im Namen der Ev. Kirche, Prädikantin Hiltrud Runkel die besten Wünsche. Rund 30 Jahre war Hedwig Held aktiv im Gesangverein. Seitdem die Jubilarin nicht mehr so gut zu Fuß ist, bringt ihr Sohn sie regelmäßig zu den Seniorennachmittagen. Als Mutter von fünf Kindern freut sich Hedwig Held über sieben Enkel und seit diesem März ganz besonders über ihren achten Urenkel.

Text/Foto: RG

Wir bitten alle Mitglieder des SPD-Ortsvereines um zahlreiches Erscheinen.

Jö.Ho.

Gottesdienst mit Agape-Mahl am Gründonnerstag

Ev. Kirchengemeinde Partenheim
 Die ersten Christ/-innen feierten das Abendmahl mit einem richtigen Essen, bei dem alle satt wurden. Später löste sich das Sättigungsmahl von der sakramentalen Feier und lebte weiter als Agape (wörtlich: Liebe, weil die Armen gratis speisen durften), also als Liebesmahl. Heute versteht man darunter eine besondere, festliche, mit Gebeten und Gesängen umrahmte Mahlzeit unter Christ/-innen. Zu diesem Mahl lädt die Ev. Kirchengemeinde Partenheim am Gründonnerstag, 17. April um 19.30 Uhr herzlich in die Kirche ein. Wie schon in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, für unsere Tafel eine kleine Speise mitzubringen. Wir freuen uns auf ein gemeinsames Mahl mit vielen unterschiedlichen Speisen und interessanten Gesprächen.

H.A.

FSG Jugenheim-Partenheim FSG mit knapper Niederlage

Die FSG Jugenheim-Partenheim musste im Heimspiel gegen den FSV Oppenheim II eine unnötige 2:3-Heimniederlage hinnehmen. Dabei konnte Trainer Manuel Helmlinger keiner der Torschützen vom vergangenen 7:1-Sieg gegen Klein-Winternheim in der Anfangsformation auf das Spielfeld schicken. Dieser personelle Engpass war dem Spielfluss der FSG deutlich anzumerken und gerade im Angriffsspiel konnte sich das Team nur wenige gute Torchancen erspielen. Die Gäste gingen nach einer guten halben Stunde in Führung, welche Pierre Kegler wenig später mit einem direkt verwandelten Eckball ausgleichen

konnte. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer, denn eine Minute später landete die Kugel wieder im eigenen Netz. Nach dem Wechsel war unsere Mannschaft etwas engagierter, doch die Gäste bauten ihre Führung auf 3:1 aus. In der Schlussoffensive der FSG fiel leider nur noch der Anschlusstreffer durch Pierre Kegler per Strafstoß.

Vorschau: Am kommenden Sonntag muss unsere Mannschaft um 13 Uhr beim TSV 1817 Mainz II antreten.

Ax.W.

Ev. Kirchengemeinde Partenheim bzw. Vendersheim

Pfarrer Harald Esders-Winterberg hat vom 22.04.-11.05. Urlaub. Für die Vertretung in dringenden seelsorgerischen Fällen wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 22.04.-04.05. an Pfarrer Stefan Koch in Wörrstadt, Tel 06732 8509 und vom 05.05.-11.05. an Pfarrerin Christina Weyerhäuser in Nieder-Saulheim, Tel. 06732 9329390.

Das Gemeindebüro ist in der Woche vom 22.-25.04. nicht besetzt. H.A.

Saulheim

Infos Ihrer Gemeinde

Osterkrone

von Magic Witches aufgestellt

Bereits in der vergangenen Woche hat die Tanzgruppe Magic Witches vom TSV Ober-Saulheim eine Osterkrone auf dem Rathausplatz aufgestellt. Die Osterkrone symbolisiert das Frühjahrs-erwachen der Natur, die mit Kraft und Energie zu neuem Leben strebt. Die Ortsgemeinde bedankt sich für das traditionsreiche Engagement der Gruppe, die alljährlich zur Verschönerung des Brunnenplatzes beiträgt.



Foto: Do.B.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Abschied von Erika Köster



Vergangene Woche durfte ich Erika Köster in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Frau Köster hat seit dem Jahr 2007 als Küchenkraft in unseren Einrichtungen gearbeitet, zuletzt in der Gemeindegüche der Kita Mühlbachindianer. Die Ortsgemeinde Saulheim bedankt sich bei Frau Köster für die geleisteten Dienste und wünscht ihr für ihre nächste Lebensphase alles Gute, viel Freude und Gesundheit. Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Samstagabend ohne Handy Einladung zum Spieleabend

Ganz herzlich laden wir alle Jugendlichen und Junggebliebenen ab 12 Jahren ein, das Handy am Samstagabend auszuschalten, um gemeinsam zu spielen. Wir haben viele Gesellschaftsspiele zur Auswahl und freuen uns, wenn ihr der Einladung folgt. Wir treffen uns am Samstag, 12. April von 18.30-21 Uhr im Haus St. Josef in der Weedengasse 4 in Saulheim.

Th.L./H.Fe.

Wir gratulieren

Geburtstag

Saulheim

14.04.1930

Günter Schaaf

95 Jahre

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Wörrstadt

11.04., 18 Uhr

Verkehrsverein

„Herzliches Rheinhessen e.V.“

Mitgliederversammlung

Raum 326, 2. Stock, VG Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, **Wörrstadt**

Saulheim

13.04., 15-17 Uhr

MGV Liederkranz 1884 e.V.

Jubiläumsausstellung „140 Jahre Geschichte, Musik & Gesang“ Sängerkapelle

Spiesheim

10.04.-16.04.

Ev. Kirchengemeinde

Ausstellung mit Werken

von Stefan und Li Gassner

Ev. Kirche – Eintritt frei

Mo-Fr 16-18 Uhr, Sa+So 11-18 Uhr

Sulzheim

13.04., 11-16 Uhr

Ortsgemeinde Sulzheim

Garagenflohmarkt

Vendersheim

17.04., 19 Uhr

MGV 1877 Vendersheim e.V.

Generalversammlung

Dorf gemeinschaftsraum

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Dorfkaffee

Herzliche Einladung zum Dorfkaffee am 13. April im Martin-Luther-Haus in Ober-Saulheim. Wir erwarten Sie wieder von 14.30-17 Uhr bei hausgemachten Kuchen sowie Kaffee und Tee. Kommen Sie vorbei und genießen Sie mit netten Menschen ein paar gemeinsame Stunden. Alle sind willkommen, ob jung oder alt. Wir, das Dorfkaffee-Team, freuen uns auf Ihren Besuch.

M.Ly.

Tischabendmahl an Gründonnerstag

„Wie wäre es, wenn kein Getreide, kein Bier und kein Wasser da wäre? Du wirst das Geld nicht fressen können.“ Oder: Wofür das alles? Zum Abschluss unserer Reihe „Pub'n Pray – Luther und das Bier“ laden wir herzlich zum Tischabendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Christina Weyerhäuser am Gründonnerstag, 17. April um 19.30 Uhr in die ev. Kirche nach Ober-Saulheim ein. Wir freuen uns, auf Ihr Kommen!

St.Sh.

Kinderwortgottesdienst mit Ostereiersuche

Herzliche Einladung zum nächsten Kinderwortgottesdienst der Kath. Kirche in Saulheim am Ostersonntag, 20. April. Wir treffen uns um 11 Uhr im Pater-Markert-Saal im Haus St. Josef, Weedengasse 4 in Saulheim. Wir werden gemeinsam singen, beten, kreativ sein und die Auferstehung Jesu feiern. Im Anschluss an den Kinderwortgottesdienst sind alle Kinder eingeladen zur Ostereiersuche im Pfarrgarten. Wir freuen uns auf alle Kinder, mit oder ohne Begleitung eines Erwachsenen.

M.L.

Ev. Kirchengemeinde Ober-Saulheim

Pfarrer Harald Esders-Winterberg hat vom 22.04.-11.05. Urlaub. Für die Vertretung in dringenden seelsorgerischen Fällen wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 22.04.-04.05. an Pfarrer Stefan Koch in Wörrstadt, Tel 06732 8509 und vom 05.05.-11.05. an Pfarrerin Christina Weyerhäuser in Nieder-Saulheim, Tel. 06732 9329390.

Das Gemeindebüro ist in der Woche vom 22.-25.04. nicht besetzt. H.A.

Schuljahrgang 1949/50 Saulheim

Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein am Freitag, 25. April um 18 Uhr in der Pizzeria „Zum Goldenen Adler“ in Ob.-Saulheim in der Backstube. Eingeladen sind alle Alterskamerad/-innen. Partner und Neubürger sind willkommen. Li.Fu.

Mitgliederversammlung beim Verein Saulheimer Heimatgeschichte

Der Verein Saulheimer Heimatgeschichte e.V. lädt am Dienstag, 6. Mai um 19 Uhr zu seiner ordentlichen Mit-

gliederversammlung ins Vereinsheim Mühlbachau des FSV 1946 Saulheim ein.

Auf der Tagesordnung steht der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, in dem es u.a. um umfangreiche Arbeiten im aktuell noch im Umbau befindlichen Heimatmuseum geht. Außerdem werden die Entwicklung der neuen Homepage, Vortragsveranstaltungen, Teilnahmen am Wochen- und am Künstlermarkt, der Austausch mit anderen örtlichen Vereinen, die Initiative Stolpersteine und verschiedene weitere Aktionen thematisiert. Berichtet werden soll auch über einen Workshop, bei dem die Aktiven Leitbilder für die Zukunft entwickelt haben. Daneben stehen der Kassenbericht, der Bericht der Kassenprüfung sowie die Entlastung des Vorstandes auf dem Programm. Außerdem muss für die Kassenprüfung eine Person nachgewählt werden. Und es gibt einen eingehenden Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im Jahr 2025, zu denen vor allem die Eröffnung des Museums mit neu gestalteter Ausstellung zur Kerb im September gehört. Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierten, die sich über die Arbeit des Vereins Saulheimer Heimatgeschichte informieren möchten. A.G.

Elterntaining – die Workshop-Reihe beim TuS 1897 Saulheim e.V.

Geschrei bei den Hausaufgaben, stundenlanges Danebensitzen, Frust und Angst auf beiden Seiten: Lernen für die Schule und Noten stören spätestens ab der 3. Klasse vielfach den Familienfrieden. Wie können wir als Eltern unsere Kinder von zuhause unterstützen, ohne selbst dabei zu verbrennen? Welche Möglichkeiten haben Kinder, wieder Freude am Lernen zu entwickeln? Welche zentrale Rolle spielt die Bewegung beim Lernen und bei der Entwicklung von Lesen, Schreiben und Rechnen?

Der TuS Saulheim geht neue Wege und bietet erstmals eine Workshop-Reihe mit Themen an, die vielen Eltern unter den Nägeln brennen. In drei Auftaktveranstaltungen werden der Zusammenhang zwischen Lernherausforderungen und Bewegung erkundet und pragmatische, kreative Ideen für den Alltag entwickelt. Einmal im Monat sonntags von 10.30-12 Uhr.

Veranstaltung 1: 11.05.: Lernen beginnt mit einem klaren Blick: Wie Eltern sich selbst und ihre Kinder bewusster wahrnehmen; Veranstaltung 2: 01.06.: Leben ist Bewegung, nicht Sitzen: Wie körperliche Aktivität schulische Fertigkeiten fördert (mit best practices für den Alltag); Veranstaltung 3: 22.06.: Vom Spiel zum Druck – Wie Schule und Leistungsgesellschaft den Wettkampfgedanken unserer Kinder prägen; Veranstaltung 4: 06.07.: Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) verstehen – Sinneswahrnehmung, Motorik und praktische Unterstützung zu Hause.

Termine einzeln buchbar unter www.tus1897-saulheim.de, Kurse. Sa.Be.

SG Saulheim – Handball

Vorschau:

Heimspiele:

Sa., 12.04.: 17 Uhr, 3. Herren - Bodenheim 2; 19. Uhr, 2. Herren - Bodenheim. Auswärtsspiele:

Sa., 12.04.: 12.30 Uhr, Bretzenheim - w. E1; 14 Uhr, RN Bingen - w. D2; 15 Uhr, Nierstein - m. E2; 20 Uhr, Dansenberg - 1. Herren. So., 13.04.: 10 Uhr, RN Bingen - m. D; 10 Uhr, Bretzenheim - w. D1; 11.30 Uhr, Bretzenheim - m. C; 12.15 Uhr, Bretzenheim - m. E1; 13 Uhr, Bretzenheim - w. C; 16.30 Uhr, Bretzenheim - m. A. A.V.

FSV 1946 Saulheim e.V. – Fußball Aktive

Ergebnisse:

Herren Bezirksliga Rheinhessen: VfR Nierstein - FSV 1946 Saulheim 3:3
Herren B-Klasse Mainz-Bingen Ost: TSV 1910 Uelversheim - FSV 1946 Saulheim II 1:2
Frauen Landesliga Nord: SV Obersülzen II - FSV Saulheim 4:0
FSV Saulheim - SV Ober-Olm II 0:1
FSV Saulheim - VfR Wormatia 08 Worms II 0:4

Vorschau:

Herren Bezirksliga Rheinhessen: So., 13.04., 12.30 Uhr, Ataspor Worms - FSV 1946 Saulheim; Herren B-Klasse Mainz-Bingen Ost: So., 13.04., 12.30 Uhr, VfB Bodenheim II - FSV 1946 Saulheim II; Frauen Landesliga Nord: So., 13.04., 16 Uhr, 1. FC Willy Wacker - FSV 1946 Saulheim. L.L.

Mitglieder bauen auf bewährten Vorstand

Bericht 15. Generalversammlung Förderverein der FF Saulheim e.V.

Am 21.03. konnte Heinz-Peter Jung, Vorsitzender des FÖV der Feuerwehr Saulheim, zahlreiche Teilnehmer zur jährlichen Generalversammlung begrüßen. Unter den Ehrengästen hierbei Stefan Haßler (1. Beigeordneter VG Wörrstadt), Martin und Christoph Fölix (ehem. und aktueller Ortsbürgermeister Saulheim) und viele Ehrenkameraden der Saulheimer Feuerwehr. In seinem Jahresbericht konnte Jung wieder von zahlreichen Aktivitäten und Anschaffungen berichten, die der Förderverein 2024 geleistet hat. Wichtige Beiträge, die aufgrund fehlender öffentlicher Mittel gar nicht möglich wären. Ob Ausbildungsinhalte für die Aktive Wehr oder wichtige Investitionen in die Zukunft des Ehrenamtes durch Förderung der Jugend- und Bambini-Feuerwehr.

Das Fundament der konstant guten Leistungen des Fördervereins wird hierbei insbesondere beim jährlichen Schlachtfest erwirtschaftet, welches Kassierer Andreas Stritzke mit Zahlen zu belegen wusste. Schriftführer Stephan Saaler zog dazu in seinem Jahresbericht Bilanz über die geleistete Vorstandsarbeit, welche die Marschrichtung des Vereins lenkt. Gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern warb er fleißig um weiterhin tatkräftige Unterstützung bei den Veranstaltungen des Fördervereins, ohne die vieles nicht möglich wäre.

Bei den Wahlen wurden Heinz-Peter Jung (Vorstandsvorsitzender), Andreas Stritzke (1. Kassierer), Meik Dörrschuck (1. Beisitzer Aktive) und Ottmar Schlamp (1. Beisitzer Ehrenkameraden) erneut in den Vorstand gewählt. Markus Schmitt wurde von der Versammlung als Kassenprüfer berufen. Die Anträge aus der Versammlung (Erneuerung des Schaukastens Gerätehaus, Neuanbringung der Gründungsschilder Jugendfeuerwehr, aktuelle Gruppenbilder) wurden vom Vorstand

zur Prüfung und Bearbeitung aufgenommen. Heinz-Peter Jung schloss danach die Generalversammlung mit seinem Dank an die Mitglieder für die Leistung des vergangenen Jahres. Bie.

Infos aus der Mitgliederversammlung der Behinderten-Sportgruppe

Am 20.03. begrüßte der 1. Vorsitzende Manfred Herz die Mitglieder der BSG Saulheim zur Mitgliederversammlung. Den verstorbenen Vereinsmitgliedern wurde in einer Gedenkminute gedacht. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmer und den Nutzungsgrad der einzelnen Vereinsangebote. Es wurde erneut der Aufruf nach neuen Übungsleitern gestartet. Es besteht die Möglichkeit, sich zum/zur Übungsleiter/-in ausbilden zu lassen oder bereits mit vorhandenen Fähigkeiten dem Verein zur Verfügung zu stehen. Interessierte können sich gerne im Verein melden (E-Mail: Webmaster@bsg-Saulheim.de). Im Anschluss wurde ein Rückblick auf das vergangene Jahr in den Bereichen Schwimmen, Gymnastik, Kegeln und Nordic Walking gegeben. Der Kassierer Klaus Allermann berichtete über das Geschäftsjahr 2024 und dessen Einnahmen und Ausgaben. Die Rechnungsprüferinnen Ilse Kröhl und Barbara Mümpfer gaben Auskunft über die Prüfung der Kasse. Es gab keine Beanstandungen, sondern Lob für Genauigkeit und Engagement. Anschließend wurde der Vorstand von der Versammlung einstimmig (bei Enthaltungen des Vorstands) entlastet. Es gab Ehrungen für folgende Personen: 25 Jahre: Elisabeth Fuchs, Theo Fuchs, Ernst Dräger; 40 Jahre: Ulrike Eitelmann, Dieter Eitelmann; 45 Jahre: Sonja Krämer; 55 Jahre: Irmtraud Herz.

Der Vorstand dankte allen Mitgliedern für ihre Spenden. Durch die Rewe-Aktion „Scheine für Vereine“ konnten Loop-Bänder für die Gymnastik-Gruppe angeschafft werden. Am 28.06. findet das diesjährige Sommerfest statt. Details hierzu folgen noch separat. Zum Abschluss des Abends und im

Nachrichten Blatt

Impressum

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und der Stadt Wörrstadt.

Auflage 14.321

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
Bürgermeister Markus Conrad
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06732 601-0, Fax 06732 62747
E-Mail: info@vgwoerrstadt.de

Herausgeber-Verlag

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil

V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de

Anzeigentel

Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck

VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2025

Anschluss an die Versammlung wurde ein kleiner Imbiss serviert. B.K.-D.

Schornsheim

Fußballspaß für alle Kids!
Schnuppertag beim TuS Gabsheim
Siehe unter Gabsheim.

Spiesheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenachmittag

Am 17. April (Gründonnerstag) findet in der Sängerkirche in Spiesheim der nächste Seniorenachmittag statt. In vorösterlicher Atmosphäre möchten wir, das Seniorenbetreuerenteam, mit unseren Seniorinnen und Senioren ein paar schöne Stunden verbringen. Bei Kaffee und Kuchen bietet sich Gelegenheit für interessante Gespräche und den Austausch von Informationen rund um das, was zurzeit in unserer Welt passiert.

Also, machen Sie sich auf, kommen Sie zum Seniorenachmittag, wir freuen uns auf Sie. Los geht's ab 15 Uhr. Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Aufleben!

Gottesdienste an und um Ostern
Siehe unter Ensheim.

Fußballspaß für alle Kids!
Schnuppertag beim TuS Gabsheim
Siehe unter Gabsheim.

Jahreshauptversammlung der SG 1926 Spiesheim e.V.

Am Freitag, 25. April findet um 19 Uhr in der Sängerkirche in Spiesheim die Jahreshauptversammlung der Sportgemeinde 1926 Spiesheim e.V. mit Neuwahlen statt. Hierzu sind alle Mitglieder der SG herzlich eingeladen. Eine besondere Einladung geht an alle Ehrenmitglieder unseres Vereines. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellen der fristgerechten Einladung und Ernennung von 2 Stimmzählern; 3. Totengedenken; 4. Bestandserhebung; 5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden; 6. Bericht der Schatzmeisterin; 7. Jahresbericht aus den Abteilungen; 8. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes; 9. Ehrungen; 10. Ernennung eines/r Wahlleiters/-in; 11. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 12. Wahl eines/r Kassenprüfers/-in; 13. Verschiedenes: a) Mitteilungen, b) Anfragen, c) Termine. Die Sportgemeinde freut sich auf hoffentlich zahlreichen Besuch an der Jahreshauptversammlung. Mx.S.

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Einen verdienten Auswärtssieg feierte die SG Spiesheim/Albig in der Aufstiegsrunde der B-Klasse Alzey-Worms beim FSV Abenheim. Gegen den Aufstiegsfavoriten zeigte die SG über die gesamte Spieldauer eine starke Leistung. Philipp Mirwald in der

30. Min. und Bijan Hamzehpour 8 Minuten später schossen die SG mit 2:0 in Führung. „Das gab viel Rückenwind für die 2. Halbzeit, obwohl die ersten 10 Minuten nach der Pause sehr wild und zerfahren waren“, kommentierte der stellvertretende sportliche Leiter der SG, Henrik Flick, nach dem Spiel. Die Mannschaft bekam das aber schnell wieder in den Griff und knüpfte an die gute Leistung der 1. Hälfte an. Schließlich sorgte Stürmer Bijan Hamzehpour mit seinem zweiten Treffer per Elfmeter für den Endstand. Beruhigend, dass der Sieg nie in Gefahr geriet, das lässt hoffen für die nächsten Spiele in der Aufstiegsrunde.

Vorschau: Am Sonntag, 13.04. erwartet die SG Spiesheim/Albig um 17 Uhr in Spiesheim den Tabellenführer TSV Rhenania Rheindürkheim. Be.Ra.

Sulzheim

Infos Ihrer Gemeinde

Zukunfts-Check Dorf

AK Kinder und Jugend wieder im Einsatz – Dank an alle Helfenden



Rechtzeitig mit den ersten Sonnenstrahlen haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises gemeinsam mit Matthias Krauß wieder zu einem Einsatz auf dem Spielplatz am Rathaus zusammengefunden. An diesem Wochenende war das Thema „Recycling“ ganz oben auf der Agenda. Durch den Umbau der Kath. Kindertagesstätte hat es sich ergeben, dass der alte Sandkasten nicht mehr gebraucht wurde. Dieser war jedoch noch in einem super Zustand, so dass schnell klar war, dass er einen neuen Platz finden muss.

Auf dem Spielplatz am Rathaus war die Sandkiste schon stark in die Jahre gekommen, so dass die Akteure froh waren, dass die aus der Kita nach Überwinterung auf dem Obsthof Wolf ihren Weg per Transport mit schwerem Gerät vom Weingut Hoos an Ort und Stelle gebracht wurde. Die Helfer/-innen des Arbeitskreises, welche schon im vergangenen Jahr beim Aufstellen der Bänke und einem neuen Spielgerät im Einsatz waren, haben auch jetzt wieder aktiv unterstützt. Mit dabei auch Karlheinz Kayser, der die von ihm geplanten Spielplätze seit Jahrzehnten prüft und auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände achtet. Mit dem Minibagger von Andreas Wieland wurde das Gelände planiert, mit Muskelkraft das Fundament ausgehoben und dann die neue Sandkiste zügig eingebaut. Dank Opas, Papas, Mamas und Freunden der Kids waren die Helfenden so zahlreich im Einsatz, dass am Ende auch noch das alte Sonnensegel der Kita einen neuen Standplatz fand und im Sommer vor der Sonne schützt. Somit kann die „Buddelsaison“ eröffnet werden.

BärenStarke Jugend in Sulzheim



Die Kath. Jugend Sulzheim e.V. hatte am 29.03. nun schon zum 2. Mal ein besonderes Angebot für die Kinder in Sulzheim: Eingeladen waren die Trainer von BärenStark fürs Leben, die in einem 4-stündigen Workshop ihr Sozialkompetenztraining mit den Kindern durchführten. Hier ging es um Themen wie Selbstsicherheit, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Teilgenommen haben 29 Kinder von 6-10 Jahren. Neben kooperativen Teamwork-Spielen gab es auch einen theoretischen Teil, um die eigenen Stärken und Ressourcen aufzuspüren und zu bekräftigen. Doch vor allem die Spiele und praktischen Übungen zur Selbstverteidigung sind bei den Kindern auf große Begeisterung gestoßen. Text/Foto: J.Lh.

Ein großes Dankeschön an alle, die wieder einmal gezeigt haben: Unser Dorf macht mit! Foto: Kay, Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Bücherei Sulzheim in den Osterferien

durchgehend für Sie geöffnet

Wir sind in den Osterferien zu den gewohnten Öffnungszeiten für unsere Nutzer/-innen da. Neue Leser/-innen sind herzlich willkommen. Versorgen Sie sich kostenlos mit vielerlei Medien. Zahlreiche Zeitschriften, Tonies, Spiele und natürlich spannende Bücher stehen dafür zur Verfügung. Wir sehen uns: Di von 17-18.30 Uhr, Do von 10.30-12 und 17-19 Uhr, So von 10-12.30 Uhr und 24/7 unter www.bistummainz.de/buecherei/sulzheim.

Ga.Ro.

Kirchenkonzert am Ostermontag des KKMV Sulzheim

Der KKMV Sulzheim feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen und lädt herzlich zu einem besonderen Kirchenkonzert ein. Am Ostermontag, 21. April um 17 Uhr erklingen in der Pfarrkirche Sulzheim festliche und besinnliche Melodien. Unter der Leitung unseres Dirigenten Michael Hummel präsentieren wir ein abwechslungsreiches Programm mit klassischen und modernen Werken. Lassen Sie sich von klangvollen Harmonien verzaubern und erleben Sie einen festlichen musikalischen Nachmittag. Der Eintritt ist frei, Spenden sind jedoch herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! A.O.

Tischtennis – SG Sulzheim/Rommersheim

SG1: Bezirksoberrliga-Rhh.-Süd

Gegen das Team von Worms-Horchheim II blieb eine Überraschung aus, man verlor 3:7. Das Doppel Jochen Jung und Ralph Müller siegten sowie im Einzel Suat Serbest und Elmar Clemens. **Vorschau:** Die letzten

Punktspiele finden auswärts statt, am Freitag tritt man bei der TTC Alrhein II an und am 12.04. beim designierten Meister TTC Wörrstadt. Su.Sb.

SG 2: Kreisliga

Deutliche 8:2-Niederlage gegen den Tabellenführer aus Wörrstadt. Müller/Clemens gewannen ihr Doppel. In den Einzeln hatte man nicht wirklich eine Chance, außer Müller, der 1x gewinnen konnte. Es spielten Müller, Clemens, Blum, Fehlinger und Nahlen.

SG 4: 3. Kreisklasse

Wichtiger Punkt im Abstiegskampf gegen TTC Wörrstadt mit 5:5. Wahl/Klar gewannen ihr Doppel. Die Einzel waren hart umkämpft, Klar war der Mann des Abends mit 2 Siegen, Wahl und Rocker konnten 1x gewinnen.

SG 5: 4. Kreisklasse

Klarer 7:3-Sieg in Schornsheim. Kreft/Hahneklaus waren im Doppel erfolgreich. Die Einzel waren eine klare Angelegenheit, Kreft 2x, Mück 2x, Hahneklaus 1x und Runkel 1x. H.Fr.

Udenheim

Fußballspaß für alle Kids!
Schnuppertag beim TuS Gabsheim
Siehe unter Gabsheim.

Nächster Pflegeeinsatz im Garten Uden

Wer Lust zum Mitmachen und Werkeln hat, ist herzlich zu unserem nächsten Pflegeeinsatz am 12. April um 14 Uhr am Garten Uden eingeladen (Fläche an der Osterstraße links auf dem Weg zum Sportplatz). Beim Pflegeeinsatz der Dorfmacher im März wurde im Garten Uden unter anderem ein Käferbeet angelegt. A.L.-J.

Spiele-Treff der Ortsgemeinde

Zu unserem 2. Spiele-Nachmittag im April laden wir herzlich ein. Er findet am Mittwoch, 16.04. von 14.30-17 Uhr im Mehrgenerationenhaus (Altes Rathaus) statt. Es wird eine breite Palette von Spielen angeboten. Eine herzliche

Einladung ergeht an alle Altersgruppen. Über neue Mitspieler/-innen würden wir uns sehr freuen. E.U.

Wildbienen-Safari rund um Udenheim

Wildbienen sind fast überall und nach einer Wildbienen-Safari mit Anke Larro-Jacob und Jean Sebastien Larro, beide BUND-Wildbienenbotschafter, kann man sie plötzlich auch sehen! Wir starten am 27.04. gemeinsam an der Wildbienen-Nisthilfe vor dem Sportplatz in Udenheim (Osterstraße) und geben erste Informationen über die Wildbienen, die im Moment Flugzeit haben. So ausgerüstet wandern wir in ca. 1,5 Stunden etwa 2 km durch die Udenheimer Gemarkung und schauen, wo wir Wildbienen entdecken können. Dabei erfahren die Teilnehmenden viel über die Lebensweise von Wildbienen und was wir tun können, um sie zu unterstützen. Die Wanderung findet nur bei trockenem Wetter über 12° Celsius statt. Bitte Getränke und ggf. Sonnenschutz mitbringen.

Anmeldungen bitte per E-Mail an wildbienenbotschafter@larro.de. Weitere Infos sind unter www.wildbienenbotschafter.de zu finden. A.L.-J.

Vendersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Das Eisauto kommt

Ab dem 10. April um 14 Uhr kommt jeden Donnerstag das Eisauto wieder. Treffpunkt ist der Platz vor der Kita. Elfi Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin

Dreck-weg-Tag in Vendersheim



Wie in jedem Jahr wurde auch jetzt wieder der in der Gemarkung illegal abgeladene Müll von den „Alten Herrn“ in einer Dreck-weg-Aktion eingesammelt und entsorgt.

Wir bedanken uns bei den „Alten Herrn“ für diesen Einsatz und wünschen uns, dass im kommenden Jahr kein Müll in der Landschaft liegt und der Dreck-weg-Tag einfach wegfallen kann. Elfi Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin (Text/Foto)

Sonstiges

**Ev. Kirchengemeinde
Partenheim bzw. Vendersheim**
Siehe unter Partenheim.

Wallertheim

Infos Ihrer Gemeinde

Wallertheimer Osterfeuer

Am Karsamstag, 19. April findet zum 3. Mal das traditionelle Wallertheimer

Osterfeuer auf dem Kirchplatz statt. Los geht's um 17 Uhr mit einer kleinen feierlichen Eröffnung. Es gibt wieder ein schönes gemütliches Feuer, leckere Getränke, heiße Würstchen, Hefeteilchen, die Spieletonne von Unser Wallertheim e.V. mit Mitmachangeboten für Kinder, Stockbrot, und vieles mehr.

Auf Ihr und euer Kommen freuen sich die Freiwillige Feuerwehr Wallertheim, Unser Wallertheim e.V., die Turngemeinde 1890 Wallertheim e.V., die Mittwochs-Freizeitschorle, die Ev. Kirchengemeinde und die Ortsgemeinde Wallertheim.

Für das Orga-Team – Dorian Depuë

Wörrstadt

Infos Ihrer Stadt

Ausstellung: Eisenbahn aus LEGO®-Steinen in der Neubornhalle

Am 12. und 13. April öffnet die Neubornhalle in Wörrstadt bei Mainz bereits zum vierten Mal ihre Türen, um den Besucher/-innen eine riesige Gemeinschaftsanlage mit Landschaften und Zügen aus tausenden von LEGO®-Steinen zu präsentieren. Die zusammenhängende Anlage schlängelt sich dabei durch den Haupt- und Nebenraum der Neubornhalle, wobei es auf den unterschiedlichen Modulen viele tolle Details zu entdecken gibt. Die Strecke führt durch Bahnhöfe und Wälder, über große Hauptstrecken und verzweigte Nebenbahnen, über Brücken und Steigungen, vorbei an Lokschuppen und sogar mit einer Schmalspurbahn macht sie Bekanntschaft. Aus der Region sind die Nachbildung des Wörrstädter Bahnhofs, der Lokschuppen des früheren Bahnbetriebswerks Alzey, das historische Armsheimer Stellwerk sowie zahlreiche Fahrzeuge, die früher in Rheinhessen unterwegs waren, zu sehen. Alle zu sehenden Züge und Bahnanlagen wurden nach eigenen Ideen der jeweiligen Aussteller selbst entworfen und gebaut. Pate standen reale Vorbilder nach historischen und modernen Vorbildern aus ganz Europa. Möglich gemacht wird diese Ausstellung durch das 6-köpfige Team der Noppenbahner (www.noppenbahner.de), eine junge Gruppe von Freunden aus Deutschland, vereint durch das gemeinsame Hobby der Eisenbahn aus LEGO®-Steinen. Eingeladen haben sie über 30 befreundete Aussteller aus Deutschland, den Niederlanden, Luxemburg, der Schweiz, Ungarn und sogar den USA, die gemeinsam diese Ausstellung mitaufbauen und bespielen werden.

Die Ausstellung ist geöffnet am Samstag, 12.04. von 10-17 Uhr und am Sonntag, 13.04. von 10-16 Uhr. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl sorgt die lokale Wörrstädter Interessensgemeinschaft mit Kaffee und Kuchen im Foyer der Halle. Eine Ausstellung für Groß und Klein, wie es sie in Rheinhessen kein zweites Mal gibt!

Ingo Kleinfelder, Stadtbürgermeister

Sonstiges

Grünen-Stammtisch

Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch auf dem Bauernmarkt im Weingut Reith, Obere Laugasse 1 in

Wörrstadt. Wir treffen uns am 12. April ab 10 Uhr. Wir freuen uns auf viele Interessierte. A.Dei.

Treffpunkt Teufel informieren

Die Saison geht so langsam dem Ende zu. Am Samstag, 12. April haben wir für diese Saison das letzte Fluchtlicht-Spiel gegen den 1. FC Nürnberg. Das Spiel beginnt um 20.30 Uhr. Hier nun die Abfahrtszeiten des Fan-Busses: 17.30 Uhr, Lonsheim; 18 Uhr, Wörrstadt, Marktplatz; 18.15 Uhr, Alzey, Bahnhof. Wer mitfahren will, es sind noch Plätze frei. Meldet euch bei unserem 2. Vorsitzenden Matthias Eberle unter Tel. 0163 5632124. Ta.Ke.

Predigtreihe

„Seht, der Mensch“

Was ist der Mensch? Pfarrer Stefan Koch widmet sich diesem Thema in einer Predigtreihe mit drei Abschnitten während der Karwoche. An Palmsonntag, 13. April um 10.30 Uhr in Wörrstadt geht es um die Frage nach menschlicher Sehnsucht und Hoffnung, an Gründonnerstag, 17. April um 19 Uhr in Wörrstadt um die Liebe als größte Gabe des Menschen. Abschluss ist an Karfreitag, 18. April um 9 Uhr in Rommersheim und um 10.30 Uhr in Wörrstadt mit der Frage nach menschlichem Scheitern und dem Umgang damit. Die Gottesdienste finden jeweils in der ev. Kirche statt. St.Ko.

Osterfeuer in Wörrstadt

am Ostersonntag

Die Rentnerbande lädt auch in diesem Jahr herzlich zum traditionellen Osterfeuer ein, das am Ostersonntag, 19. April stattfindet. Das Programm startet um 18 Uhr, gefolgt von der feierlichen Entzündung des Osterfeuers, bei der wir gemeinsam in gemütlicher Runde verweilen möchten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben einer vielfältigen Auswahl an Getränken für Groß und Klein servieren wir auch Bratwurst frisch vom Grill. Selbstverständlich werden bei unserem Osterfeuer alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt. Das Holz für das Feuer wird erst zwei Tage vor Beginn sorgfältig aufgeschichtet und am Samstag nochmals umgeschichtet. Dadurch möchten wir sicherstellen, dass eventuelle Kleintiere, die möglicherweise im Holz Unterschlupf gesucht haben, keinen Schaden nehmen. R.Wth.

TuS Wörrstadt – Fußball Herren

14 Tore für die TuS

Gegen den Tabellenletzten Nibelungen Worms kam die 1. Mannschaft zu einem ungefährdeten 10:0-Kantersieg. Der in allen Belangen unterlegene Gast wehrte sich tapfer und jederzeit fair, konnte jedoch die Tore durch Dietz, Tuttas, Leistner, Jung, Görmez, Wotzka, Knobloch (2) und R. Novo nicht verhindern. Diese fielen in regelmäßigen Abständen und meist dann, wenn flach und schnell kombiniert wurde. Um kommenden Sonntag um 14.45 Uhr in Gundheim zu bestehen, wird dennoch eine Leistungssteigerung nötig sein. Auch die 2. Mannschaft kam zu einem letztendlich verdienten 4:0-Sieg in Monsheim und führt damit die Tabelle

Jugend-Ecke

Wir suchen noch Betreuer für die Ferienspiele

Die Nachfrage für die Ferienspiele in den ersten beiden Ferienwochen ist groß, und um genügend Plätze anbieten zu können, brauchen wir noch Betreuer/-innen ab 16 Jahren. Möglichst mit etwas Vorerfahrung mit Kindern im Grundschulalter, etwa aus Verein, Schülerhilfe etc. Wir planen ein attraktives Programm gemeinsam in einigen Arbeitstreffen und in Eigenarbeit. Diese ehrenamtliche Tätigkeit macht viel Spaß und wird auch gut honoriert. Die Ferienspiele gibt es schon seit 40 Jahren in Wörrstadt, sie sind ein beliebtes Angebot, montags bis freitags von 8 – 16 Uhr.

Du bist kreativ und engagiert? Mehr Infos gibt es bei Jugendpfleger Stefan Krüger, am Telefon unter 06732 960680 oder per E-Mail an: jugendtreff@woerrstadt.de.

Stefan Krüger, Stadtjugendpfleger
Jugendtreff Wörrstadt
Pariser Straße 30

der Aufstiegrunde souverän an. Gegen einen tief stehenden und sehr kompakt verteidigenden Gegner belohnte sich das Team erst in der 2. Halbzeit durch die Treffer von Szram, Hauschild und Karais (2). Weitere Gelegenheiten, darunter ein Elfmeter, wurden ausgelassen.

Vorschau: Kommenden Sonntag geht es um 12 Uhr zu Hause gegen Flörsheim-Dalsheim darum, die Tabellenführung weiter auszubauen. T.K.

TTC 1 siegt doppelt

In der Tischtennisbezirksoberliga musste die 1. Herrenmannschaft des Tischtennisclubs Wörrstadt gleich in 2 Spielen ran. Zuerst ging es nach Offenheim/Erbes-Büdesheim. Die 2 deutlichen Doppelsiege zu Beginn durch die Paarungen Niklas Hahn/Bastian Plaß und Steffen Plaß/Stephen Holz-wirth verdeutlichten direkt, wie die Partie insgesamt weiterlaufen sollte. St. Holz-wirth konnte eine Partie gewinnen. N. Hahn und die Gebrüder Plaß gewannen jeweils ihre beiden Einzel und der schnelle 9:1-Sieg war in trockenen Tüchern. Tags drauf empfing man die Vertretung aus Altrhein. Trotz teils guter Leistungen der Gegner und vielen hochklassigen Ballwechsellern machte der TTC kurzen Prozeß. N. Hahn, St. Plaß, B. Plaß und Martin Held gewannen alle 8 Einzel und zu Beginn auch die beiden Doppel durch die Paarungen B. Plaß/N. Hahn und M. Held/St. Plaß. 10:0-Sieg! M.Lau.

TTC 3 untermauert Meisterschaft

Die 3. Herrenmannschaft des Tischtennisclubs Wörrstadt hat die schon errungene Meisterschaft mit einem weiteren deutlichen Sieg untermauert. Im Derby gegen Sulzheim/Rommersheim gab es viele knappe Spiele. Zu Beginn gewann für den TTC die Dop-

TuS Wörrstadt – Handball Gelungener Saisonabschluss



Bei traumhaftem Wetter hat die Handballabteilung an ihrem letzten Heimspieltag den Saisonabschluss gefeiert. Für die Gäste gab es Leckeres zum Schlemmen. Die Jüngeren durften sich auf einer Hüpfburg austoben und an einem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem es z. B. Eisgutscheine zu gewinnen gab. Vielen Dank an dieser Stelle an die vielen Helfer, Organisatoren, Trainer, an das Abteilungsteam und die Sponsoren. Es war ein gelungener Abschluss der Saison und auch die Spieler/-innen haben bis zuletzt die Zuschauer unterhalten.

Ergebnisse:

Die D-Jugend gewann gegen die HSG Rhein-Nahe Bingen mit 22:18. Die männl. E besiegt den TV Nierstein 2 klar mit 220:20 und konnte sich somit vorzeitig die Meisterschaft sichern (s. Foto). Zur gewonnenen Meisterschaft gab es einen tollen Pokal für die Mannschaft und für alle Spieler ein Meister-T-Shirt. Nur die Herren mussten sich an diesem Tag ganz knapp mit 25:26 der HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen geschlagen geben.

Vorschau:

Nächsten Samstag finden noch zwei Partien statt, bevor es in die Spielpause geht. Die männl. E trifft auf die JSJ TG Osthofen/HSG Worms 2 und die Herren sind zu Gast bei SF Budenheim 3. Text: S.Bt./Foto: S.Kl

Neue T-Shirts für Trainer und Gruppenhelfer der TuS Wörrstadt

Die Gruppenhelfer/-innen sowie Trainer/-innen der Gerätturnabteilung der TuS Wörrstadt freuen sich über einheitliche T-Shirts, so dass die Trainer/-innen im Training und bei Wettkämpfen schnell erkannt werden können. Wir danken der Firma Hausverwaltung Immerheiser sehr für die großzügige Spende. Text/Foto: D.Stn.



pelpaarung Andreas Reutenauer/Janik Mussel. In den anschließenden Einzeln kippte die Partie doch auf die Seite des TTC. A. Reutenauer gewann ein Einzel während J. Mussel, Danijel Budimir und Immanuel Lauterbach jeweils ihre beiden Einzel gewannen und somit am Ende ein etwas zu hoch ausgefallener 8:2-Sieg für den TTC das Ergebnis war. M.Lau.

TTC 5 schafft den Aufstieg

Die 5. Herrenmannschaft des Tischtennisclubs Wörrstadt empfing den Tabellennachbarn aus Schornsheim/Udenheim und begann stark mit 2 Doppelsiegen der Paarungen Tim Einsfeld/Martin Lauterbach und David Metzmacher/Simon Meyer. Das vordere Paarkreuz war hart umkämpft und ging fast komplett an den Gast. Lediglich D. Metzmacher konnte ein Spiel mit viel Einsatz für den TTC entscheiden. Das hintere Paarkreuz war jedoch komplett

in TTC-Hand. S. Meyer und M. Lauterbach holten alle 4 Punkte und so stand der 7:3-Gesamtsieg fest und damit auch bereits der Aufstieg als Vizemeister in die nächsthöhere Klasse.



V.l.n.r.: M. Lauterbach, T. Einsfeld, S. Meyer, D. Metzmacher

Und dies, obwohl man erst letzte Saison ebenfalls als Vizemeister in diese Klasse aufgestiegen ist.

Text/Foto: M.Lau.

Enges Derby bei TTC 6

Die 6. Herrenmannschaft des Tischtennisclubs Wörrstadt empfing im Derby die Mannen der SG Sulzheim/Rommersheim. Schon nach den Doppeln konnte man vermuten, dass es in dieser Partie bis zum Ende spannend bleiben wird. Die Paarung Bernhard Mattes/Markus Baumgart konnte den ersten Punkt für einen 1:1-Start gewinnen. Im ersten Einzeldurchgang war es lediglich M. Baumgart, der für sein Team das Einzel gewann. Danach gingen 3 Einzel in Folge zum Gegner, sodass der TTC schon mit 2:4 zurücklag. Dann war es erneut El Kapitano M. Baumgart, der mit seinem zweiten Einzelsieg den TTC wachrüttelte. Nun drehten B. Mattes und der stark kämpfende Jannik Tuttas mit zwei Einzelsiegen die Partie und der TTC führte mit 5:4. Im letzten Einzel setzte sich jedoch verdient Daniel Klar vom Gast durch und erspielte somit das insgesamt gerechte 5:5-Unentschieden.

M.Lau.

Goldene Zeiten ...

Bücherei im Bonihaus

Die Bücherei im Bonihaus, Pariser Straße 44 in Wörrstadt hat zur großen Freude des ehrenamtlichen Teams erneut das Qualitätssiegel in Gold für ihre Büchereiarbeit erhalten. Dieses ist 3 Jahre gültig und kann im Anschluss wieder beim Bistum Mainz beantragt werden. Alle 23 Kriterien aus unterschiedlichen Kategorien wurden für die Anforderungen des bibliothekarischen Qualitätsmanagements erfüllt. Zu den Kategorien zählen u.a. Medienbestand und Nutzung, Kunden-Service, Mitarbeiterfortbildung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Auch mit vielfältiger Veranstaltungsarbeit, insbesondere für Kinder im Vorschulalter, und ansprechenden Öffnungszeiten zeigt die Bücherei im Bonihaus ihre starke Kundenorientierung. Dies alles entspricht dem Anforderungsprofil einer zeitgemäßen Bücherei. Gleichzeitig wird somit auch die Zukunftsfähigkeit der Bücherei gesichert.

Die „Golden Girls“ des Bücherei-Teams freuen sich wie immer auf Ihren Besuch. Die Bücherei im Bonihaus zwischen den beiden Kirchen ist sonntags und mittwochs von 10-12 Uhr und donnerstags von 17-19 Uhr geöffnet.

U.V.-S.

Wildbienen und Schmetterlinge in der Aufzucht in der Kita Flusspiraten

Genauer gesagt rote Mauerbienen in ihren Kokons und Distelfalter im Raupenstadium. Je nach Temperatur bzw. Essensangebot entwickeln sie sich zur Biene und zum Schmetterling. Die Raupen der Schmetterlinge fressen noch tüchtig, während die Bienen in ihren Kokons schon voll entwickelt sind. Gemeinsam mit den Kindern wurden die gelieferten Insekten behutsam ausgepackt und begutachtet. So etwas sieht man ja nicht alle Tage. Das Interesse war groß. Die Kokons der Bienen wurden vorsichtig in eine Schlupfkammer der Wildbienenstille an unserer ‚Wilden Hecke‘ gelegt.

Bei warmen Außentemperaturen werden sie bald schlüpfen und ausfliegen. Dann kann man sie beobachten.

Die Raupen des Distelfalters wachsen in einem Schmetterlingsnetz heran. Während die Raupen fressen und immer dicker werden, entwickeln sie sich zu einer Puppe. Im Inneren der Puppe entsteht der Schmetterling. Dieses Schauspiel beobachten wir täglich im Schmetterlingsnetz. Sobald die Schmetterlinge schlüpfen und herumflattern, bekommen sie Zuckerwasser auf Blüten, Orangenscheiben und Bananen, an denen sie trinken können. Unter Beobachtung der Kinder, werden die Falter später in die Freiheit entlassen. Ein Erlebnis der besonderen Art. Mit diesem Projekt soll der Respekt und das Verantwortungsbewusstsein für diese friedlichen Insekten gefördert werden. Nur Wissen macht Natur verständlich. G.Br.

Gut besuchtes Frühlingsfest des RV

Nicht zu warm, nicht zu kalt – so lieben es die Mitglieder, Freunde und Förderer des Radfahrer-Vereins Wörrstadt. Am 05.04. passte alles zusammen, entsprechend gut war die Resonanz beim Frühlingsfest des RV an der Grillhütte im Neuborn. Punkt 12 Uhr mittags waren die ersten Bratwürste bereit zum Verzehr, auch kalte Getränke, Kaffee und Kuchen standen bereit. RV-Präsident Lothar Lang freute sich über etwa 30 Gäste, die den Weg in den Neuborn gefunden hatten. Bei dem schönen Wetter blieb viel Zeit für Gespräche rund um den Sport und die vielen Freizeitaktivitäten, die der Radfahrer-Verein im Laufe seines Vereinsjahres anbietet. Be.Ra.

Jahrgang 1939



Bäume sind Multitalente, wenn es um unser Klima geht. Das weiß auch der Wörrstädter Jahrgang 1939, der jetzt eine im Dezember vergangenen Jahres eingepflanzte Esskastanie aus Edesheim offiziell einweihte. Gepflanzt wurde sie anlässlich des 85. Geburtstags des Jahrgangs auf Initiative von Lothar Lang, 1. Vorsitzender des Radfahrer-Vereins. Es ist bereits der zweite Baum des 1939er-Jahrgangs im Wörrstädter Neuborn. Vor 10 Jahren hatte man dort eine Linde gepflanzt. Eingeweiht wurde die Esskastanie bei herrlichem Sonnenschein mit einem Gläschen Grauburgunder, der sowohl an die Wurzeln der Esskastanie als auch in die Kehlen der Wörrstädter Naturfreunde wanderte.

Text/Foto: Be.Ra.

Sonstiges

NABU-Filmvorführung

Am Sonntag, 13. April um 10.30 Uhr zeigt der NABU Alzey und Umgebung

im Bali-Kino in Alzey den Dokumentarfilm „Die letzten Feldhamster“. Der Eintritt ist frei, Spenden für den Naturschutz sind jedoch sehr willkommen. Tickets für die Vorstellung sollten auf www.balikino.de vorbestellt werden. Der Feldhamster steht deutschlandweit kurz vor dem Aussterben. Der Naturfilmer und Ökologe David Cebulla ging für diesen Film mit unterschiedlichsten Techniken und Methoden auf die Suche nach dem weltweit letzten Feldhamster, um sie auf vorher noch nie dagewesene Art zu dokumentieren. Im Film trifft er verschiedene Wissenschaftlerinnen, begibt sich auf die Suche nach dem letzten kommerziellen Feldhamsterfänger Europas sowie auf eine wochenlange Expedition in die weiten Steppen Kasachstans. Doch während des Projektes wird es immer schwieriger, freilebende Feldhamster zu finden. Ra.Mi.

Terminverschiebung der Müllabfuhr

wegen der Osterfeiertage

Wie im Umweltkalender bereits veröffentlicht, verschieben sich wegen der Osterfeiertage wie jedes Jahr auch 2025 wieder mehrere Abfuhrtermine. Die Wertstoffhöfe und die Kreismüllde-

ponie bleiben am Samstag vor Ostern, 19. April, geschlossen. In der Karwoche vor Ostern werden die Abfuhrtermine um einen Tag vorverlegt. Die Tonnen vom Mo., 14. 04. werden bereits am Sa., 12.04. abgefahren. Dies ist im Umweltkalender termingegenau veröffentlicht und auch auf www.abfall-alzey-worms.de unter der Rubrik Abfuhrtermine zu finden. Die Abfuhrtermine in der Woche nach Ostern werden jeweils auf den darauffolgenden Wochentag verschoben. Auch das ist im Umweltkalender eingetragen. Ra.Kl.

Web-Seminare der Verbraucherzentrale im April

Der Weg zum Pflegegrad (Lunch & Learn): Irgendwann kommen viele ältere Menschen an einen Punkt, an dem sie den Alltag nicht mehr allein bewältigen können und sie werden pflegebedürftig. Wer dann Pflegegeld oder andere Pflegeleistungen erhalten will, muss einen Pflegegrad bei der Pflegeversicherung beantragen. Anschließend prüft ein Gutachter des Medizinischen Dienstes, welcher Pflegegrad vorliegt. Erst danach entscheidet die Pflegekasse über die Leistungen. Sowohl die Bewertung des Pflegegrades anhand von Punkten als auch

die Leistungen der Pflegeversicherung sind für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen mit vielen Fragen verbunden. Die Pflegeexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erläutert Schritt für Schritt, wie Sie hierbei vorgehen sollten. Das Lunch & Learn findet am Mittwoch, 16. April um 12.30 Uhr statt. Infos rund um die Einstufung in einen Pflegegrad bietet die Verbraucherzentrale auch auf ihrer Internetseite.

In Zukunft barrierefrei (Web-Seminar): Alt werden in den eigenen vier Wänden – das wünschen sich die meisten Menschen. Spätestens aber, wenn es mit dem Treppensteigen nicht mehr so klappt oder der Badewannenrand zum unüberwindbaren Hindernis wird, sind bauliche Veränderungen oder technische Hilfsmittel nötig, um ein selbständiges Leben weiterhin zu gewährleisten. Im Web-Seminar am Mittwoch, 23. April um 16 Uhr werden den Teilnehmenden grundlegende Begriffe und Anforderungen der Barrierefreiheit sowie die Möglichkeiten einer entsprechenden Anpassung der Wohnumgebung vorgestellt. Insbesondere werden die Bereiche Hauseingang, Bad, Wohnen und Küche beleuchtet. Infos gibt es auch zu möglichen Hilfsmitteln und digitalen Assistenzsystemen für den

Alltag. Weiterhin werden finanzielle Fördermöglichkeiten erläutert. Dauer ca. 60 Minuten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich auf der Internetseite der Verbraucherzentrale anmelden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden. Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. VZ-RLP

Trauer in Bewegung

Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Trauerbegleiter/-innen des Hospizvereins Dasein bieten einmal im Monat einen gemeinsamen Spaziergang an für Menschen, die in ihrer Trauer Kontakt und Begleitung suchen. Unterwegs ist Zeit zum Lachen und Weinen, Austausch und Schweigen, zum miteinander Sein oder auch ganz für sich eine Strecke zurückzulegen. Wir treffen uns am Samstag, 26. April um 15 Uhr in Alzey, Obermarkt 2 vor dem Büro des Hospizvereins und entscheiden je nach Wetter, welche Strecke wir gehen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich. R.Ha.

Ende nichtamtlicher Teil

Ich sah sein Lächeln – aber verstand kein Wort.

Anzeige

Wenn das Gehör nachlässt, verklingt die menschliche Verbindung – doch es gibt Lösungen.

„Ich erinnere mich noch genau an den Tag, an dem mir mein Sohn ein Erlebnis erzählen wollte und ich seine Worte nicht verstand. Ich wollte ihn nicht enttäuschen, nickte nur und lächelte. Doch innerlich war ich traurig. Ich spürte: Ich verliere mehr als nur Worte und Klänge – ich verliere gemeinsame Augenblicke.“ – Es sind Geschichten wie diese, die Hörakustikmeisterin Saskia Siegler-Koch täglich hört. Die gute Nachricht: Ihr Team kann helfen – mit Kompetenz und modernster Technologie.

Wenn das Leben verstummt ...

„Menschen mit nachlassendem Gehör berichten uns immer wieder, dass sie sich wie Zuschauer im eigenen Leben fühlen, wie Auswechselspieler, die nur noch zusehen, wie andere glücklich sind, während sie selbst am Rand sitzen“, erklärt Natascha Schäfer, Hörakustikmeisterin und Filialleiterin in Saulheim. „Sie nicken, lachen an den richtigen Stellen – doch sie sind nicht wirklich



Ein Hörverlust verändert mehr als nur das Hören: Studien zeigen, dass Betroffene oft angespannter wirken. Mit gutem Hören kehren Leichtigkeit und ein echtes Lächeln zurück.

dabei.“ Auch Studien zeigen: Unbehandelter Hörverlust führt häufig zu sozialer Isolation und erhöht das Risiko für Depressionen und Demenz.

Die schleichende Gefahr

Das Schlimme: Hörverlust kommt schleichend, oft unbemerkt. Betroffene merken es meistens erst, wenn es bereits zu spät ist. Denn das Gehirn gewöhnt sich an die leise, unvollständige Wahrnehmung. Die Geräusche des Alltags verschwinden aus dem Bewusstsein.

Technologie, die verbindet

Die Technik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. „Die großen, beigen Geräte von früher sind längst Geschichte“, ergänzt die Hörexpertin. „Heute gibt es winzige Hightech-Systeme, die im Gehörgang verschwinden. Diese Miniaturwunder sind kaum sichtbar und passen sich blitzschnell an jede Hörsituation an. Gespräche werden klarer, Stimmen präsenter – und das Leben ist wieder bunter.“

Zurück zu den kostbaren Momenten

„Eine gute Hörqualität ist Lebensqualität. Doch nicht jedes Hörgerät und jede Anpassung sind gleich“, erklärt Saskia Siegler-Koch. „Seit über 14 Jahren sind wir in Saulheim & Umgebung der Ansprechpartner für bestes Hören und bekannt als die Spezialisten, wenn es um die kleinsten Hörgeräte geht. Aktuell wurde unsere Filiale in Oppenheim zudem als einer der Top-100-Akustiker* 2025/2026 ausgezeichnet.“

Der beste Zeitpunkt? Jetzt!

„Jeder Tag mit Hörverlust bedeutet verpasste Momente und anstrengende Gespräche. Doch das muss nicht sein. Die neueste Technik kann Ihr Hören revolutionieren – und wir stehen bereit, Sie auf diesem Weg zu begleiten. Vereinbaren Sie jetzt Ihren unverbindlichen Beratungstermin und erleben Sie, was möglich ist“, motiviert Saskia Siegler-Koch.

*Mehr Infos: www.top100akustiker.de

Aktion endet am 30. Mai

Hören Sie wirklich noch alles?

Oder haben Sie sich längst an das Überhören gewöhnt? Finden Sie es heraus – mit einer kostenlosen Höranalyse und der Möglichkeit, modernste **Ohr-HiFis 30 Tage unverbindlich zu testen**.

Profitieren Sie von unserer Expertise und jahrelangen Erfahrung.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und erleben Sie, wie einfach gutes Hören sein kann.

TOP 100 AKUSTIKER 2025/2026
INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG VOM BSW INSTITUT FÜR INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100akustiker.de



KOCH HÖRAKUSTIK
GEHÖR FINDEN.

Saulheim | Ober-Saulheimer-Straße 25

☎ 06732 95 19 681 | koch-hoerakustik.de

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Computer, Internet, Technik Hilfe & Reparatur für

Rentner bis Schüler. Bei Ihnen zuhause. 15+ Jahre Erfahrung, geduldig & freundlich, ☎ 0176 26921102, (gew.)

Computerhilfe Vor-Ort-Service

Sie benötigen Unterstützung bei Computerproblemen? Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Laptop und Drucker, Internet- und E-Mail-Einrichtung. ☎ 0172 6111445 (gew.)

Haushaltsauflösung

in Würzburg, am Montag, 14.04.2025 ab 10:00 Uhr, ☎ 0170 4683088

Honig direkt vom Imker

cremig gerührt von 2024 zu verkaufen; Haustürverkauf Pertelgasse 32, 55291 Saulheim ☎ 06732 62356 (gew.)

KOIFARMER Spiesheim

Alles für den Koi und Gartenteich Fische, Technik, Teichbau, Zubehör, Teichauflösungen.

Öffnungszeiten Mo-Fr 17-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

☎ 06732 61043 (gew.)
☎ 0174 9294411

METALLBAU MATZNER

DIE Stahl- und Edelstahlspezialisten! Wir produzieren für Sie in hoher Qualität und zu annehmbaren Preisen: Geländer, Zaun und Toranlagen, Carports, Balkone, Überdachungen, Treppen u.v.m. in Stahl, Edelstahl + Glasausführung.

Testen Sie uns und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot erstellen.
☎ 06136 763568 (gew.)

Nachhilfe? Lerncoaching! Lerntherapie!

Studiendirektorin i. R. erteilt Nachhilfe: professionell, geduldig, zielorientiert. Alle Schularten/Klassen. Auch in den Ferien: jetzt Lernlücken beheben - auch mit Lerntherapie. **Annette Finzer, Ober-Flörsheim** ☎ 0152 28608906 (gew.)

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.

Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Salvo-Dekor Alzey

Innen- + Außenputz, Malerarbeiten, Oberflächenverschönerung, Kleinfirma, flexibel, freie Termine.

☎ 0176 43720733 (gew.)

E-Mail: vittoria0805@live.it

Bewertet: google Salvo Dekor Alzey

Schreibe Texte

für Sie für verschiedene Anlässe.
Info: ☎ 0171 7107510 oder

☎ 06136 850631 (AB)

Übernahme HausMeister-

Arbeiten, Fensterreinigung
Gartenpflege, Heckenchnitt, Grabpflege, DachRinnenreinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, Umzugsdienste und alle WeinBergsArbeiten.

HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Videokassetten digitalisieren 15,- €

Kleinbild Dia digitalisieren pro Dia 0,19 €, Foto Seidl, Pariser Straße 120, 55268 Nieder-Olm, ☎ 06136 923700 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen! Ihr Hausgerätespezialist **Schrauth Haustechnik Würzburg** www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

ca. 300 Unger Western Hefte
☎ 0151 16604920



Militariensammler sucht
alte Schatullen oder Kästchen für und mit Orden, zahle faire Preise - gerne auch andere Militärsachen anbieten.
☎ 0178 6433546

Suche Gartengrundstück

Familie sucht Gartengrundstück bis 6.000,- € zum Kauf. ☎ 0163 3408498

Suche Gartengrundstück/

Freizeitwiese/Brachland/Ackerfläche/Obst-wiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis Ober-Olm, Nieder-Olm, Essenheim, Stadel-cken-Elsheim, Ingelheim. ☎ 0170 8939681

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Würzburg oder Saulheim bis 900 m².

LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

Bungalow in Saulheim

zu verkaufen. Grdst. 876 m², Wfl. 150 m², 3 ZKB/ G-WC, 1-Z.-Einliegerwohnung, liebevoll angelegter Garten, kein Renovierungs-stau, von privat, KP 598.000,- € VHB,
☎ 0170 2727853

BAYER

IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard

Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Würzburg
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Leerstehendes Haus?

- ungenutzte Immobilie - Warten Sie nicht, bis der Staat Sie zur Kasse bittet, handeln Sie sinnvoll! ☎ 0172 9134811

Suche Grundstücke

jeglicher Art (insbesondere Freizeitgrundstücke) zum Kauf. Alle Angebote willkommen - Lage und Größe flexibel. Einfach melden! ☎ 0173 2560242 (gew.)

HEMING IMMOBILIEN

In 3 Jahrzehnten haben wir eine kleine Stadt verkauft



Wir sind für Sie da!
Agnes und Michael Heming
0 67 32 / 94 08-0
www.heming-immobilien.de

Saulheim, BAB 63

3-Zimmer-Wohnung, ca. 86 m², in kleiner zentraler Wohnanlage, Bj. 1997, zu verkaufen. Helle Räume, sehr guter praktischer Grundriss, gepflegt, Balkon und Tiefgarage. Küche mit EBK, Energiepass 103 kWh/qm/a. Preis 234.900,- € zzgl. TG-Stellplatz. Kurzfristig frei, von privat
☎ 0163 8508121

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!

Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

IHR HAUS IST ZUR LAST GEWORDEN?

Wir kümmern uns um den Verkauf – für ein neues, leichteres Kapitel!

☎ 06136 - 9945650
www.andremueller-immobilien.de
info@andremueller-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Abstellplatz für Wohnmobil
überdacht gesucht, in Flonheim, Bornheim oder Armsheim. ☎ 0170 9001952

Angestellter, 38 J.,

der öffentl. Verw., ruhig, NR, keine HT sucht 2-3-Zimmer-Wohnung (60-80 m²) KT 600,- - 800,- €. Kontakt ☎ 01514 3240525 oder oliver@haensel.biz

Büroräume ab sofort

in Erbes-Büdesheim, 155 m² auf 2 Etagen (EG + OG). 3 Zimmer, 1 Durchgangszimmer im OG, großer Raum mit eingebauter Küche im EG, 2 Bäder/ Toiletten, schnelles Internet, Stellplatz, 1.050,- € + NK,
☎ 0170 7006089

Gewerbehalle

(beheizbar, 270 m²), Büroräume (65 m²), Hoffläche 200 m² im Gewerbegebiet Nieder-Olm ab 01.07.2025 zu vermieten (ggf. früher), Anfragen an E-Mail: Kochan_Dieter@gmx.de

Helle EG-Wohnung 2-ZKB

Terrasse, Gartenanteil, Zornheim, 56 m², ab 01.05.2025 oder später, KM 510,- € + NK + KT. ☎ 06136 43641 AB

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

LAGER ca. 500 m² in Wörrstadt

ab sofort zu vermieten (beheizbar), Miete kalt 3,80 €/m².
☎ 0170 2438053

Ruhige Mieterin

alleinstehend, NR, keine HT, sucht 2 ZKB/T, ca. 60 m². ☎ 0176 52858269

Saulheim, viel Fläche für

z. B. PKW-Stellplätze, Wohnwagen oder Sonstiges zu vermieten, ☎ 0152 53904907

Stellplätze für Wohnmobil,

Wohnwagen, Boote, LKW etc. sowie Lagerfläche im Gewerbegebiet von 55234 Erbes-Büdesheim zu vermieten. ☎ 0171 4159461

Suche 1-2 Zimmerwhg.,

Nieder-Olm und Umgebung, ruhig gelegen, ☎ 01575 5507237

Suche Gartengrundstück

in Stadelcken zu pachten,
☎ 0176 55241241

Wohnung ab sofort

in Erbes-Büdesheim, 155 m² auf 2 Etagen (EG + OG). 3 Schlafzimmer, 1 Durchgangszimmer, großes Wohnzimmer mit Küche im EG, 2 moderne Bäder mit begehbaren Duschen, SAT-TV in 4 Zimmern, schnelles Internet, Stellplatz und Gartengelände, 1.050,- € + NK, ☎ 0170 7006089

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Karosserie & Lack Jürgen Felz

Wir kümmern uns um alles. Mit unserer modernen 3D-Achsvermessung können wir immer sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug auf der richtigen Spur ist.
Wörrstadt ☎ 06732 961924 (gew.)

Suche gebrauchten

älteren Traktor, auch defekt, sowie leichten Radlader. ☎ 0160 94901238

Verkaufe 4 Sommerreifen

ohne Felgen, Michelin 235/55R19, auch für SUV, 5.000 km gelaufen, 450,- € VHB,
☎ 0171 2176350

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Dachdecker sucht

Nebenbeschäftigung auf Minijobbasis, Steildach, Rinnenenergie, Garagenabdichtung. ☎ 0152 59100987

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?
Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.
Senden Sie Ihr Schreiben an: Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr., Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Fliesen, Platten und Mosaik

legen. Trockenbau, Gipskarton-Montage, Wand und Decken spachteln und streichen, Boden verkleiden (Laminat und PVC). Duschen-, Badewannen- und Waschbecken-Montage. Handwerker mit über 25 Jahren Erfahrung sucht Arbeit.
☎ 0176 96091664

Gartenarbeit

Ich suche Gartenarbeit aller Art (Hecken schneiden, Rasenarbeiten usw.) auf Minijobbasis. Ich habe einen Anhänger. Zaunbau, Pflasterarbeiten, Pflasterreinigung, innen und außen streichen.
☎ 0157 53835974

Ich suche Arbeit

rund ums Grundstück und Garten! Rasenvertikutieren, Rollrasen, Grünschnitt mit Entsorgung, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Kärcherarbeiten und vieles mehr auf Minijobbasis. Rufen Sie gerne an. ☎ 0157 50291499

Schreiner zur Festanstellung gesucht

oder Person mit guten handwerklichen Fähigkeiten für Werkstatt- und Montagearbeiten um Essenheim. Kontaktaufnahme unter:
schmutzler.essenheim@web.de (gew.)

Suche Arbeit

Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden.
☎ 0163 2026961

Suche Gartenarbeit

Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.
☎ 0162 9195508

Swingerclub LeCoq über 20 Jahre in Wörrstadt!

Wir suchen aktuell: Reinigungskräfte und Küchenhilfe für Freitag, Samstag und Sonntag, deutschsprachig bevorzugt! ☎ 0171 5405092 erreichbar zwischen Mo.-Fr. 11:00 bis 15:00 Uhr per E-Mail an: info@lecoq.de (gew.)

Wir suchen

einen rüstigen, deutschsprachigen Rentner, der noch fit ist, um uns bei der Gartenarbeit in Stadelcken zu helfen.
☎ 0172 2937554

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Teilzeitkräfte (w/m/d) und Aushilfen (w/m/d). ☎ 06732 2737673 (gew.)
oil-schornsheim@web.de

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außenabdichtung uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Fleißiger Mann sucht Arbeit

Gartenarbeit aller Art, Malerarbeiten und Arbeiten rund ums Haus sowie Aufräumarbeiten. ☎ 06732 2738810
☎ 0152 38446687

Wir (Ehepaar mit Hund)

suchen 1x wöchentlich eine nette, deutschsprachige Unterstützung bei der Hausreinigung in Stadelcken. ☎ 0172 2937554

Eine erfahrene,

gewissenhafte, zuverlässige 24-Std.-Pflegekraft sucht eine neue Anstellung.
☎ 01520 7831434

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

NOTDIENST
365 TAGE FÜR SIE IM EINSATZ - VERSPROCHEN!

Buderus

HASELSTEINER
HEIZUNG - SANITÄR - ELEKTRO

HEIZUNG | SANITÄR | ELEKTRO | KLIMA | SOLAR

www.haselsteiner.de
info@haselsteiner.de

Nieder-Olm 06136. 6863
Mainz 06131. 46 64 46
Wörrstadt 06732. 933 97 64

Der Spezialist für
Pelletöfen

Beratung
nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen - Kaminofen

Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 9607935
rika-kaminofen.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst

Rohrreinigung
Schachtarbeiten
Kanalsanierungen
TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

Kanalservice
Atzinger GmbH

www.kanal-atzinger.de
Tel. 06731-997760

MALERMEISTER SCHIBURR

- RENOVIERUNG
- ANSTRICH
- TROCKENAUSBAU
- DEKORATIVE WANDGESTALTUNG

Pfeilergasse 5 • 55291 Saulheim

TEL. 06732 - 63664
info@malerbetrieb-schiburr.de
www.malerbetrieb-schiburr.de

seit 25 Jahren!

KAYSER GmbH
Containerdienst & Transporte

Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!

TÜB Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb gemäß §52 KrWG/AbfG

Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags

Öffentliche Waage

WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Sollte das Nachrichtenblatt einmal in Ihrem Briefkasten fehlen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0



LEDERLAND

49 JAHRE

LEDERLAND

DAS MUSS GEFEIERT WERDEN!

WAHNSINNSPREISE

+ RÜCKNAHME IHRER ALTEN GARNITUR* + 500€ BONUS!

Trends, Stile und Designs haben sich über die Jahre verändert. Auch wir gehen mit der Zeit. Doch eine Sache ist bei uns immer gleich geblieben: unser höchster Anspruch an Qualität und Service! Unseren 49. Geburtstag möchten wir gerne mit unseren Kunden gemeinsam feiern. Deshalb halten wir zwei tolle Aktionen für Sie bereit. **Seien Sie unser Geburtstags-Gast!**

LEDERLAND WIESBADEN • WWW.LEDERLAND-WIESBADEN.DE

Appellallee 29 - D-65203 Wiesbaden • Tel.: +49 (0)61 13 60 67 21 • wiesbaden@lederland.info • Montag bis Samstag von 10 bis 19 Uhr



*zum besten Marktpreis, je nach Zustand Ihrer Sitzgruppe beim Abzug einer 5-sitzigen Ledergarnitur. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten.

Verantwortlicher Herausgeber: WIESBADEN SOFA DESIGN GMBH - Appellallee 29 - D-65203 WIESBADEN - design@lederland.de

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com © Karinbe - Fotolia.com © evgenyatamanenko - Fotolia.com Monkey Business - Fotolia.com

aus der Region!

Seit 2015 *Schlick's Restaurant*
 in der Weinstube Mann
 Goldbachstraße 25 · 55234 Albig
 Tel.: 06731 998 1199
 schlicksrestaurant@gmail.com
 schlicksrestaurant.jimdo.com

Erleben Sie Karfreitag & Ostern mit 4 erlesenen Menüs, einer kleinen Speisekarte und einer Auswahl an Rheinhessenweinen, die jeden Tag zum Feiertag werden lässt.

Karfreitag, 18.04.2025 von 11.30 bis 14.00 Uhr
 Leckereien aus Meer & See
 abends geschlossen

Ostersonntag, 20.04.2025 von 18.00 bis 22.00 Uhr
Ostermontag, 21.04.2025 von 11.30 bis 14.00 Uhr
 abends geschlossen
 4 verschiedene Menues & kleine Karte

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag ab 17.30 Uhr · Warme Küche bis 21.30 Uhr
 Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 22.00 Uhr
 Montag und Dienstag Ruhetag

FROHE OSTERN!

Raffaele
 Catering
 Ristorante

55271 Stackeden-Elsheim
 Telefon 06136 7728
 Handy 0176 66610200
 www.raffaele-ilardi.de

Ostersonntag:
 Osterbrunch 65,- € / Person

Ostermontag:
 Pastabuffet 35,- € / Person

incl. aller Getränk & 1 Glas Sekt
 Reservierungen erbeten !

Sie bestimmen den Anlass!

*Sandra's
 Hochwerkstatt*

Kaltes oder warmes Buffet, Fingerfood etc.
 frisch und mit Leidenschaft aus
 meiner Kochwerkstatt, nach Ihren
 Wünschen zubereitet!

Sandra Kemler / 55270 Zornheim / 06136 - 958857 / skemler@web.de

FAMILE DORRSCHUCK
Schlossgartenhof

HOF-FRÜHSTÜCK
 12.04. | 10.05. |
 14.06.2025
 10 bis 14 Uhr

Genießt Weck, Worscht & Woi
 im gemütlichen Winzerhof!

Untergasse 9 | D-55291 Saulheim | Tel. 06732 5121 | www.schlossgartenhof.de

Guten Appetit

Angebote der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Schwenksteak
 Vom Schweinekamm. Verschiedene Sorten.
 1 kg nur **6,98 €**

Hausmacher Bratwurst
 Rustikal und herzhaft, nach alter Tradition hergestellt.
 1 kg nur **5,48 €**

Metaxasauce
 Der mediterrane Genuss für jeden Anlass! Perfekt zu Fleisch, Pasta.
 300 g nur **1,78 €**

Kartoffelpfanne
 Herzhaft lecker und raffiniert gewürzt. Mediterran oder Asia.
 100 g nur **0,38 €**

Schinkensteak
 Von der mageren Schweinehäfte. Natur, gewürzt oder mariniert.
 1,0 kg nur **6,80 €**

Gyroschnitzeltes
 Würziger Genuss, wie frisch aus der Taverne! Schweinegeschnitzeltes, küchenfertig.
 1,0 kg nur **6,80 €**

Coleslaw
 Krautsalat nach amerikanischer Art.
 100 g nur **0,50 €**

Fleischwurst
 Mild im Geschmack, saftig und ideal für jede Brotzeit!
 450 g nur **2,58 €**

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:
 Alle Angebote gültig vom 07.04. bis 12.04.25 | KW 15 | fleischwaren-sutter.de

Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 25 06732 9336751	Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300	Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866	Bingen Hitthinstr. 36 a 06721 6809222	Worms Am Aulweg 1 06241 9794583	Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770	Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Gegenüber XXXLutz
--	--	--	--	--	---	---

Sutter
 natürlich direkt

Für Druckfehler keine Haftung

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com © evgenyatamanenko - Fotolia.com

aus der Region!

**Einfach
lecker:**



**Kindlmann's
Osterbrot mit Rosinen und Mandeln**

Wir wünschen Ihnen **500 g € 6,00**
FROHE OSTERN!

Kindlmann



Wörrstadt · Friedrich-Ebert Str. 43 · Tel. 2344
im NETTO-Markt Wörrstadt · Tel. 936377
Saulheim · Ober-Saulheimer Str. 5 · Tel 3071

Ab Mai 2025: Neueröffnung Physiotherapiepraxis



Ich lade Sie herzlich ein zu einem
Umtrunk am Tag der offenen Tür!
Sonntag, den 13. April von 13.00 – 17.00 Uhr

Zu meinem Angebot zählt:

- › Klassische Massageotherapie
- › Krankengymnastik
- › manuelle Therapie
- › manuelle Lymphdrainage
- › KG-ZNS

Alicia Saulheimer · In der Brunnenwiese 5a · 55288 Armsheim
Im Hotel Knell-Kehr (erster Stock)

☎ 06734 8216 oder 0151 403 245 70 · www.physiobewegt.info

Rheinhessen

OSTERN im
espenhof



MENÜ & À LA CARTE 43,00 €

Bärlauchcrèmesuppe

Schweinelende „Wellington“ /
Gemüse / Kräuterkartoffeln

Tiramisu

Rinderfilet, Lachs, Pasta
veg. Bowl & Kinderschnitzel

Karfreitag & Samstag: 17 - 22 Uhr
Ostersonntag & -montag:
12 - 14 Uhr / 17 - 21 Uhr

Jeden Donnerstag
Kotelett Abend
+ Pommes / Salat / 1 Glas Wein
19,50 € p. P.

TELEFON 06734 962730
LANDHOTEL@ESPENHOF.DE
55237 FLONHEIM



Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel
und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie
mobile Heizungen von 3 - 250 kW

techno 2000 ☎ 06136 7665533
...wir sorgen für trockene Räume info@techno-2000.com

KESSEL

Schutz vor Rückstau

Damit Haus
und Eigentum
gesichert sind

KESSEL
Einbaupartner



www.kessel.de

Grün

KANALSERVICE
Im Hofgut 7
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136-76 301 77
info@kanal-gruen.de
www.kanal-gruen.de



Stellenmarkt

Bischofsmühle
NIEDER-OLM

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!

Aushilfen zur Unterstützung unseres Teams im Weingut und rund
um Veranstaltungen gesucht! Im Ausschank, Lager und mehr!
Bei Interesse rufen Sie uns unter **06136/1257** an!
www.weingut-bischofsmuehle.de

**LUST AUF EINEN
COOLEN JOB?**

WIR SUCHEN
GENAU DICH
W/M/D

NEUGIERIG?
DANN MELDE DICH
GANZ UNVERBINDLICH
PER MAIL
ODER TELEFON.

WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE PRODUKTION IN VOLLZEIT

WÜNSCHENSWERT: abgeschlossene Ausbildung im Metzgerhandwerk, Teamwork
und Spaß am Beruf. Gesundheitszeugnis erforderlich - wenn nicht vorhanden,
unterstützen wir dich dabei. DAS ERWARTET DICH: familienfreundliche Arbeitszeiten,
angenehmes Arbeitsklima im kleinen Betrieb, moderne Produktion, faire Bezahlung,
Personalrabatt, Arbeitskleidung wird gestellt, sechs Wochen Jahresurlaub.
WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!



KONTAKT // Telefon: 06732-2489 //
E-Mail: metzgerei@der-eichenhof.com

DIE METZGEREI
AUF DEM EICHENHOF

HOFLADEN // Eichenhof // ausserhalb, Richtung Rommersheim // 55286 Wörrstadt

WIR BILDEN AUS!

- Zerspanungsmechaniker
- Feinwerkmechaniker
- Metallbauer
- Elektroniker

Sende uns deine Bewerbungsunterlagen per
Mail an karriere@kurt-schneider.com

Tag der offenen Tür am 2. Mai

Kurt Schneider Maschinenbau GmbH | Wörrstädter Str. 17-19 | 55286 Sulzheim | 06732-947864-0



SEIT 1990
Anhänger-Center

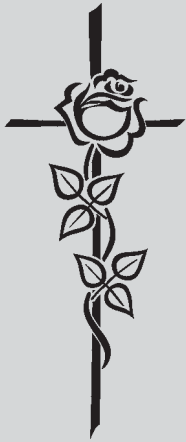
DAPPER
G m b H

Unser Service für Sie

- Service rund um den Anhänger
- Beratung und Verkauf
- großes Ersatzteillager
- Finanzierungen
- Vermietung
- TÜV Montag bis Freitag jeden Tag
- Bremsenprüfstand
- Zulassungsdienst • Reifendienst

Am Glener 8 55268 Nieder-Olm Tel: +49 (0) 6136 2340
info@dapper-anhaenger.de www.dapper-anhaenger.de





*Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn
er stirbt, und jeder, der lebt und an mich
glaubt, wird auf ewig nicht sterben.* (Joh 11, 25-26)

Irmgard Hechtelberger

geb. Meierhöfer
* 20.11.1932 † 01.04.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Hiltrud und Hans Georg Regner mit Familie
Friederike Hechtelberger
Margit und Herbert Herschel mit Familie
Gabriele und Klaus Ohl mit Familien
Annette und Jürgen Eisele mit Familie

Ensheim, Spiesheim, Wörrstadt, Viernheim, Sulzheim und Siefersheim

Die Beerdigung beginnt am Freitag, dem 11. April 2025 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Ensheim. Anschließend Gottesdienst in der Kirche.
Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Sulfrin in Alzey.

STEINMETZBETRIEB
WEISENBORN GM BH **SEIT 1820**

Wohnen mit Stein – exklusiv und nachhaltig.

Tradition & Moderne

Ernst-Ludwig-Str. 27 | 55268 Nieder-Olm
Tel. 06136-2343
www.der-steinmetzmeister.eu

- Küchenarbeitsplatten
- Bäder
- Böden, Treppen & Fassaden
- Möbel & Interieur
- Garten & Extérieur
- Grabmale
- Restauration

Angepasst oder individuell?
Ein persönlich gestaltetes Grab ist ein wichtiger Ort des Gedenkens.

GEIS Bestattungen
06130 94 40 84
www.bestattungen-geis.de

Ganz leise gingst du von uns fort.
Du fehlst an jedem einzelnen Ort.
Unsere Herzen sind traurig und schwer,
wir vermissen dich so sehr!

Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater,
Schwieger Vater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Klaus Lukas

* 20.06.1936 † 03.04.2025

Du wirst uns fehlen.

Inge
Kerstin
Stefan und Heike
Joachim und Heike
Jeanne, Jannis, Sam und Tom
sowie alle Angehörigen

55286 Wörrstadt (Birkenring 12), Alzey

Die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 15. April 2025, um 14.00 Uhr in der evangelischen Kirche Wörrstadt statt; anschließend erfolgt die Beisetzung der Urne auf dem Friedhof Wörrstadt.

DASEIN Ambulanter Hospizdienst

mit Herz und all unseren Sinnen
mit Raum und Zeit und unserer Erfahrung
um Sie in Ihrer letzten Lebensphase zu begleiten
und Ihre An- und Zugehörigen zu entlasten.
Die individuelle Beratung und die Besuche sind kostenfrei.

Hospizverein DASEIN e.V. Alzey
Tel.: 0175 7284554
hospizverein.dasein@gmx.de
www.hospizverein-dasein.de
Obermarkt 2 - 55232 Alzey

Spendenkonto:
Sparkasse Worms-Alzey-Ried - IBAN: DE02 5535 0010 0004 0448 98
Volksbank Alzey - IBAN: DE51 5509 1200 0021 4432 04

www.oppenheimer-druckhaus.de

In schweren Zeiten

sind wir für Sie da

IN MEMORIAM
Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr. Stiller Schmerz hält uns gefangen, denn wir vermissen dich so sehr. Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden – wir haben die Zeit noch nicht gefunden.
Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und Großvaters

Danke
Es ist schön, dass es dich gab!
sagen wir von ganzem Herzen allen für die wohlthuende Anteilnahme und für die tröstenden Worte.
Johanna Muster und Familie

Lieselotte Muster
* 21.11.1935 † 13.08.2020
In Liebe und Dankbarkeit Jürgen und Hannelore Muster Joachim, Sie und Hans Muster Petra, Michael und Svenja Muster Markus, Tania und Kevin Muster sowie alle Angehörigen
Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 11.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

OPPENHEIMER DRUCKHAUS Gründl.
Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim
☎ 0 6734 24197-0

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Es war tröstend zu erfahren, wie viel Freundschaft, Liebe und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde. Unser besonderer Dank gilt all denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Irene Zimmermann

Gau-Heppenheim, im April 2025

Erwin Philipp Zimmermann

* 11.07.1941
† 26.02.2025

Gartenarbeit aller Art
 • Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *
 ☎ 06303 - 876 17 📠 0176 - 64 61 71 64

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler GmbH

Tagespflege Wörrstadt
 Aufenthalt **ohne Abzug** am Pflegegeld!
 Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de
 Ober-Saulheimer Str. 20a **WÖRRSTADT**
 Telefon 06732-9647239

Raumdesign Poppe
 Ihr Partner für kreative Wandgestaltung

Tapezieren • Streichen • Farbtechniken
 Dekorative Wand- und Deckengestaltung • Trockenbau
 Bodenbeläge aller Art: Designbeläge • Linoleum • Parkett • Teppich

FLIESEN & BÄDERSANIERUNG
 Marvin Poppe
 Münchhofpforte 2a • 55270 Essenheim
www.raumdesign-poppe.de
 Telefon 0 61 36 - 752 136 • Mobil 0 176 - 415 04 414



Komplett-Bäder
 Alles aus einer Hand

Besuchen Sie uns!
 In Armsheim & Gustavsburg

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung

BRESA Bad & Heizung
 ...für mehr Wohngefühl

Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
 Tel.: (0 67 34) 80 43
 Darmstädter Landstraße 21
 65462 Gustavsburg
 Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!



Herzlichen Glückwunsch 

„100 Jahre Leben, 100 Jahre Geschichte, 100 Jahre voller Erinnerungen und Erlebnisse.“

Lieber Günther,
 wir sind dankbar, gemeinsam mit Dir Deinen 100. Geburtstag gefeiert zu haben, es war ein wundervolles Fest.

Deine Tochter Ellen mit Yves
 Dein Sohn Klaus mit Gisela
 sowie alle Deine 8 Enkel und 16 Urenkel

Wir danken allen, die diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht haben, und bedanken uns im Namen von Günther für die ganzen Glückwünsche.

Schimsheim, im April 2025

Krankenfahrten, Flughafentransfer und mehr

Taxi Klein-Winternheim
 und Umgebung (Taxi4you)

Rufen Sie uns an unter: **06136 99 426 99**

Gebäudereinigung Alich

Zuverlässige und professionelle Reinigung auch im Außenbereich sowie Gartenarbeiten!
 Privathaushalte und Gewerbeobjekte!

☎ 0157 55264007

*Komm lass uns leben, lass uns leben immer mehr,
 komm lass uns leben, lass uns leben.
 Das Leben ist gar nicht so schwer.*

Emmi Heintz geb. Theil
 * 17.05.1971 † 21.02.2025

DANKE für die Anteilnahme in Wort und Schrift.

- für die Blumen und Geldzuwendungen.
- der Palliativstation Worms.
- dem Rheinhessen Hospiz Eppelsheim.
- Herrn Pfarrer Krieger und allen Helfern.
- all denen, die Emmi auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Ralf und Simon Heintz
 sowie alle Angehörigen

Bechtolsheim, im April 2025



Mühlbauer adobestock

NEUER DIENSTLEISTER ...

MA BUCHFÜHRUNG

... IN DER REGION

MATTHIAS ALBERT
Selbstständiger
Bilanzbuchhalter

Büchen laufender
Geschäftsvorfälle

Auf der Schlossweide 49 · 55271 Stackeden-Elshem
06130 - 2157384 · www.ma-buchfuhrung.de

P@pierus & P@pierus
Papier & Stift für Schule & Büro Bastel- & Künstlerbedarf

Der erste Füller?
Ausprobieren und ab ins Osternest!

ALZEY | St. Georgenstraße 25 | ☎ 06731 9969793

LMG
Sanierungs GmbH

- Wasserschadensanierung
- Brandschadensanierung
- Schimmelsanierung
- Leckageortung
- Trocknung

Am Hofgut 7 · 55268 Nieder-Olm
Tel. 06136 - 7630179
www.lmg-sanierungs-gmbh.de
e-mail: info@lmg-sanierungs-gmbh.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Pelletsheizung
Wir haben gewechselt!

Jetzt hohe staatliche
Förderung
sichern!

Heizung · Bad · Solar
uhlmann
Service rund um die Heizung

Wendelsheimer Str. 15 55234 Nieder-Wiesen
Telefon 0 67 36 / 3 35 www.pelletsfeuerung.de

ISH

Eisenreich & Albert GmbH

Installation
Sanitär
Heizungsbau

Wartungen von
▲ Gasheizungen
▲ Ölheizungen
▲ Solarthermieanlagen

Neupforte 7 · 55291 Saulheim
Tel. (0 67 32) 6 16 65 · Fax 96 01 59
E-Mail: team@ish-saulheim.de
www.ish-saulheim.de

Wir sind Ihr kompetenter Partner für

VERANSTALTUNGS- & MEDIEN-TECHNIK

Kultur-Events | Business-Events
Private Feiern | Livestream
Bühnentechnik | Vermietung
Installation uvm.

B&W
Veranstaltungstechnik

Am Bahnhof 13 | 55234 Kettenheim
☎ 0 67 31 - 94 36 60 🌐 www.bw-kettenheim.de

Autogalerie Rheinhessen

Verkauf und Vermittlung
von geprüften Gebrauch- & Jahreswagen, sowie Tageszulassungen
Ankauf und Inzahlungnahme
von Gebrauchtwagen aller Art

Mobil: 0163 / 481 51 80

Inh. Metin Pehlivan
info@autogalerie-rheinhessen.de
www.autogalerie-rheinhessen.de
Kirchstraße 2-4
55234 Bechenheim

DIESELKRAFTSTOFFE
UND HEIZÖLE

WIR BRINGEN
DIE WÄRME
INS HAUS

E. MÜLLER
MINERALÖLHANDEL

WWW.HMNB.DE
06703 1708

Hörgerätereueheiten 2025- Im Ohr Geräte werden immer beliebter und kleiner

Hören neu definiert – jetzt nahezu unsichtbar!

Erleben Sie die Zukunft der Hörtechnologie – mit Phonak Audéo Sphere Infinio Hören, ohne gesehen zu werden! Phonak setzt seit über 75 Jahren Maßstäbe in der Hörtechnologie und verschiebt mit Schweizer Ingenieurskunst die Grenzen des Möglichen. Mit Audéo Sphere Infinio erleben Sie ein völlig neues Hörerlebnis – klarer, natürlicher und müheloser als je zuvor. Und das Beste:

Jetzt gibt es diese bahnbrechende Technologie auch als fast unsichtbares Im-Ohr-Hörgerät!

Diskret, leistungsstark und individuell für Sie angepasst, bietet das Im-Ohr-Gerät höchste Klangqualität, ohne dass es auffällt. Genießen Sie unauffälliges Tragen, maximalen Komfort und revolutionäre Technologie in einem Gerät, das sich perfekt an Ihrem Alltag anpasst. Maximale Leistung – in jeder Hörumgebung



Diskrete Technologie – Maximale Freiheit.

Das Virto Infinio Im-Ohr-Gerät wurde speziell für Menschen entwickelt, die höchste Klangqualität wünschen, ohne ein sichtbares Hörsystem tragen zu müssen. Dank modernster Technologie erhalten Sie ein natürliches Hörerlebnis, ohne dass jemand Ihr Hörgerät bemerkt.

Entwickelt für ein aktives Leben!

Das Audéo Sphere Infinio wurde in über 10.000 Stunden Tests geprüft und erfüllt höchste Qualitätsstandards. Entwickelt für ein aktives Leben, hält es auch den Herausforderungen des Alltags stand – für uneingeschränkte Mobilität und grenzenlose Freiheit. Ob in Meetings, beim Essen mit Freunden oder beim Telefonieren – erleben Sie Sprache so klar und mühelos wie nie zuvor!

Testen Sie die weltweit einzigartige Chip-technologie kostenlos bei uns aus!



Hörakustikmeisterin Lara Waldapfel trägt das neue Titan Infinio Im-Ohr-Hörsystem

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin zur kostenlosen Ausprobe in unserem Fachgeschäft. Überzeugen Sie sich selbst von unseren neuen Hörgeräten und testen diese gratis für 2 Wochen



Pariser Str. 116
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136 95 33 63 9